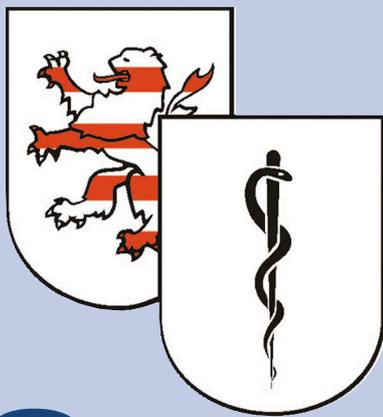


TÄTIGKEITSBERICHT 2000

der Landesärztekammer Hessen

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Inhaltsübersicht

Das Jahr 2000

Vorwort des Präsidenten	Seite 1
Aufgaben der Kammer	Seite 1
Das Präsidium	Seite 2

Hauptgeschäftsführung

Der Hauptgeschäftsführer	
Themenspektrum von A - Z	Seite 3
Akademie für ärztliche Fortbildung und Weiterbildung	
Seit 30 Jahren am Puls der Zeit	Seite 5
Arzthelferinnen	
Die beste Werbung ist die erworbene Qualifikation	Seite 5
Ärztliche Weiterbildung - Referat A	
Beratung wird immer wichtiger	Seite 6
Ärztliche Weiterbildung - Referat B	
Beraten, prüfen und kontrollieren	Seite 7
Aus- und Fortbildung Carl-Oedemann-Schule	
Serviceleistungen für die Arztpraxis	Seite 8
Bezirksärztekammern	
Veränderungen durch SAVD	Seite 9
Hessisches Ärzteblatt	
Zahlreiche Leserzuschriften	Seite 11
Menschenrechtsbeauftragter	
Positive Resonanz	Seite 11
Presseabteilung	
Tue Gutes und rede darüber	Seite 11
Qualitäts- und Versorgungsmanagement	
Qualität sichern und informieren	Seite 12

Rechtsabteilung

Der Justitiar	
Verschärfter Wettbewerb unter Ärzten	Seite 13
Berufsgerichtsabteilung	
Überwiegend schwierige Fälle	Seite 14
Ethik-Kommission	
Verstärkter Trend zu Genomuntersuchung	Seite 14
Gutachter- und Schlichtungsstelle	
Voll im Trend	Seite 15

Kaufmännische Geschäftsführung

Der Kaufmännische Geschäftsführer	
Senkung der Kammerbeiträge	Seite 15
EDV-Abteilung	
Die Infrastruktur verbessert	Seite 16
Meldewesen	
SAVD - Schnelles Arztverwaltungsdatenprogramm	Seite 16

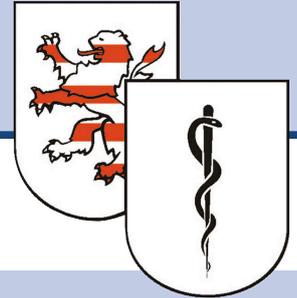
Fachausschüsse

Finanzen	
Kritisch begleiten	Seite 17
Krankenhausausschuß	
Bettenkürzungen in Grenzen halten	Seite 17
Gebührenordnungsausschuß	
Geringfügige Beanstandungen	Seite 18
Ausschuß Umwelt und Medizin	
Von der Flughafenerweiterung bis Elektrosmog	Seite 19
Referat für Ärztinnen	
PID: Ja oder nein?	Seite 19
Versorgungswerk (Inhalt: Klaus Selch)	Seite 20

Impressum	Seite 20
-----------	----------

TÄTIGKEITSBERICHT 2000

der Landesärztekammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Bilanz und Perspektiven



Vorwort des
Präsidenten

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Jahr legen wir Ihnen den Tätigkeitsbericht der Landesärztekammer Hessen für das Jahr 2000 nicht nur etwas früher vor, sondern auch in ansprechenderer Form. Unsere Pressereferentin, Frau Katja Möhrle (zum wiederholten Male: nicht verwandt und nicht verschwägert mit mir), hat das neue Erscheinungsbild entwickelt und den Bericht redaktionell gestaltet. Er soll Ihnen einen Einblick in die Tätigkeit Ihrer Landesärztekammer vermitteln; auch diesmal ohne Anspruch auf Vollständigkeit, um Sie nicht mit unnötigen Einzelheiten zu belasten.

Wir arbeiten weiter daran, die Landesärztekammer und ihre Einrichtungen als Dienstleister für unsere Kunden, also für Sie, auszubauen. Trotz sichtbarer Fortschritte bleibt sicherlich noch einiges zu tun. Helfen Sie uns dabei, indem Sie Anträge und Anfragen rechtzeitig stellen und alle erforderlichen Unterlagen beifügen.

Wir bemühen uns, z.B. durch Ausbau der EDV-gestützten Bearbeitungsgänge, Ihre Anliegen so rasch wie möglich zu bearbeiten.


Dr. med. Alfred Möhrle

Das Jahr 2000

Vorwort des Präsidenten	Seite 1
Aufgaben der Kammer	Seite 1
Das Präsidium	Seite 2

Hauptgeschäftsführung

Der Hauptgeschäftsführer	
Themenspektrum von A - Z	Seite 3
Akademie für ärztliche Fortbildung und Weiterbildung	
Seit 30 Jahren am Puls der Zeit	Seite 5
Arzthelferinnen	
Die beste Werbung ist die erworbene Qualifikation	Seite 5
Ärztliche Weiterbildung - Referat A	
Beratung wird immer wichtiger	Seite 6
Ärztliche Weiterbildung - Referat B	
Beraten, prüfen und kontrollieren	Seite 7
Aus- und Fortbildung Carl-Oelemann-Schule	
Serviceleistungen für die Arztpraxis	Seite 8
Bezirksärztekammern	
Veränderungen durch SAVD	Seite 9
Hessisches Ärzteblatt	
Zahlreiche Leserzuschriften	Seite 11
Menschenrechtsbeauftragter	
Positive Resonanz	Seite 11
Presseabteilung	
Tue Gutes und rede darüber	Seite 11
Qualitäts- und Versorgungsmanagement	
Qualität sichern und informieren	Seite 12

Rechtsabteilung

Der Justitiar	
Verschärfter Wettbewerb unter Ärzten	Seite 13
Berufsgerichtsabteilung	
Überwiegend schwierige Fälle	Seite 14
Ethik-Kommission	
Verstärkter Trend zu Genomuntersuchung	Seite 14
Gutachter- und Schlichtungsstelle	
Voll im Trend	Seite 15

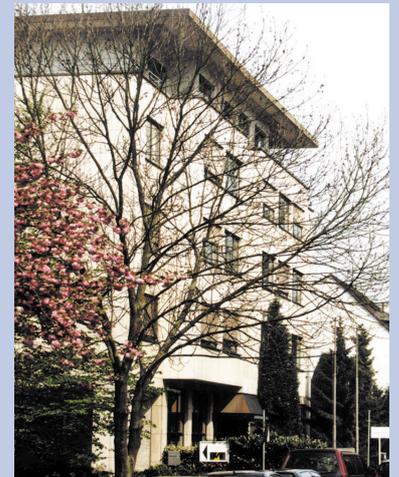
Kaufmännische Geschäftsführung

Der Kaufmännische Geschäftsführer	
Senkung der Kammerbeiträge	Seite 15
EDV-Abteilung	
Die Infrastruktur verbessert	Seite 16
Meldewesen	
SAVD - Schnelles Arztverwaltungsdatenprogramm	Seite 16

Fachausschüsse

Finanzen	
Kritisch begleiten	Seite 17
Krankenhausausschuß	
Bettenkürzungen in Grenzen halten	Seite 17
Gebührenordnungsausschuß	
Geringfügige Beanstandungen	Seite 18
Ausschuß Umwelt und Medizin	
Von der Flughafenerweiterung bis Elektrosmog	Seite 19
Referat für Ärztinnen	
PID: Ja oder nein?	Seite 19
Versorgungswerk (Inhalt: Klaus Selch)	Seite 20

Impressum	Seite 20
-----------	----------



Gebäude der Landesärztekammer in Frankfurt



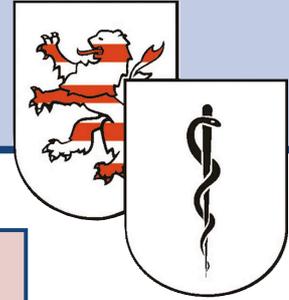
Blauer Hörsaal der Akademie für ärztliche Fortbildung und Weiterbildung in Bad Nauheim



Gebäude der Carl-Oelemann-Schule in Bad Nauheim

Tätigkeitsbericht

Bilanz und Perspektiven
Das Jahr 2000



Aufgaben der Kammer

Die Landesärztekammer Hessen (LÄKH) vertritt derzeit mehr als 27.000 Ärztinnen und Ärzte in Hessen. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts nimmt sie in Selbstverwaltung die beruflichen Belange ihrer Mitglieder gegenüber Staat und Gesellschaft wahr. Und zwar auf allen Gebieten ärztlicher Berufsausübung – sei es im Krankenhaus, in freier Praxis oder in anderen Tätigkeitsbereichen. Die hohheitlich delegierten Aufgaben der Landesärztekammer – etwa in der Berufsaufsicht, in der Weiter- und Fortbildung der hessischen Ärztinnen und Ärzte und bei den Facharztprüfungen sind im Hessischen Heilberufsgesetz geregelt.

Eine starke ärztliche Selbstverwaltung setzt sich aktiv für die Interessen ihrer Mitglieder und aller Bürgerinnen und Bürger ein. Und sie ist Ausdruck gelebter Demokratie. Nicht der Staat, sondern die Ärzteschaft selbst, übernimmt ihre eigene Verwaltung, bietet Beratung, Information und Hilfe. Die Kammern betrachten sich als Dienstleistungsunternehmen, aber sie sind keine Lobbyisten-Verbände. Zu ihrer Aufsichtsfunktion gehört, daß sie zum Wohl der Patienten die Ausübung der ärztlichen Berufspflichten überwachen. Durch die Förderung der beruflichen Weiterbildung ihrer Mitglieder sichern sie die Qualität im Gesundheitswesen.

Fortbildung findet regional bei den Bezirksärztekammern und im Rahmen der Akademie für ärztliche Fortbildung und Weiterbildung der Landesärztekammer Hessen in Bad Nauheim statt. Die Akademie bietet Fortbildungsveranstaltungen in allen medizinischen Fachgebieten an. Auf dem Areal des Fort- und Weiterbildungszentrums befindet sich auch die Carl-Oelemann-Schule. Ihr Angebot umfaßt die geregelte Aus-, Fort- und Weiterbildung von Angehörigen medizinischer Assistenzberufe.

Gemäß dem Berufsbildungsgesetz nimmt die Landesärztekammer Hessen die Zwischen- und Abschlußprüfungen von Arzthelferinnen ab.

Ende des Jahres 2000 waren 149 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den drei Hauptabteilungen der Landesärztekammer beschäftigt.

Das Präsidium der Landesärztekammer

Am 9. September 2000 fanden die Präsidiumswahlen der Kammer in Bad Nauheim statt. Die Delegierten stimmten über die Zusammensetzung des Präsidiums der Landesärztekammer und der Bezirksärztekammern ab. Der alte und neue Präsident heißt Dr. med. Alfred Möhrle; zum Vizepräsidenten wurde erneut PD Dr. med. Roland Wönne gewählt.

Außerdem vertreten der Präsident oder der Vizepräsident die Kammer gerichtlich und außergerichtlich.



In legerer Runde

Bezirksärztekammer Kassel
Vorsitzender: Dr. med. Lothar W. Hofmann
Stellvertreter: Dr. med. Hans-Dieter Rudolph
Bezirksärztekammer Marburg
Vorsitzender: Dr. med. Klaus Uffelmann
Stellvertreter: Prof. Dr. med. Horst Kuni
Bezirksärztekammer Wiesbaden
Vorsitzender: Dr. med. Ulrich Lang
Stellvertreter: Frank-Rüdiger Zimmek
Bezirksärztekammer Darmstadt
Vorsitzender: Erich Lickroth
Stellvertreter: Dr. med. Karlhans Baumgart
Bezirksärztekammer Frankfurt
Vorsitzender: Dr. med. Wolf Andreas Fach
Stellvertreter: Dr. med. Lothar Born
Bezirksärztekammer Gießen
Vorsitzender: Dr. med. Brigitte Ende
Stellvertreter: Dr. med. Volker Thorn

Herr Dr. med. Ernst Girth, Frau Dr. med. Ingrid Hasselblatt-Diedrich, Herr Dr. med. Georg Holfelder und Frau Sabine Moos – Mitglieder des alten Präsidiums – hatten nicht mehr kandidiert.

Das Präsidium der Landesärztekammer berät die Sitzungen der Delegiertenversammlung vor und führt die von ihr gefaßten Beschlüsse aus.



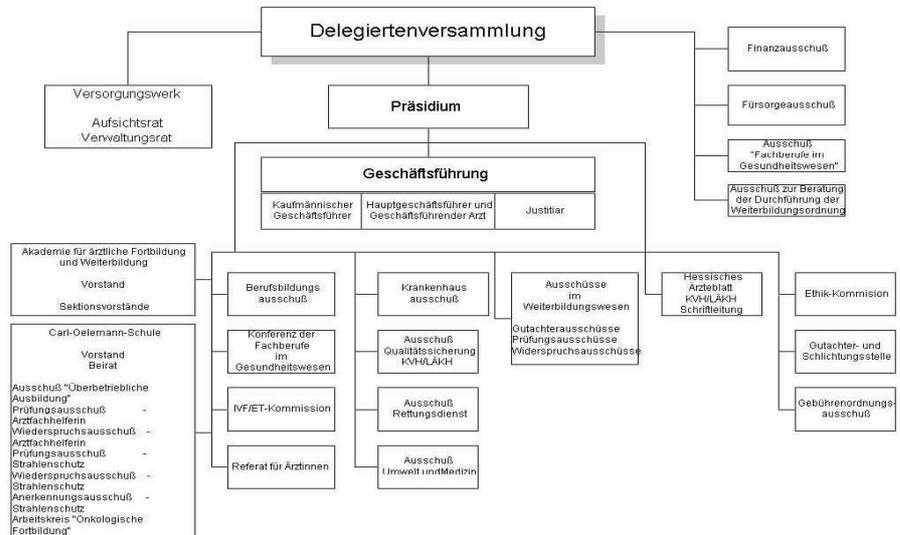
Ganz offiziell und nach den Wahlen

Die Präsidiumsmitglieder seit der letzten Kammerwahl:

Photo oben, von links nach rechts:
Martin Leimbeck
PD Dr. med. Michael Berliner
Dr. med. Gottfried von Knoblauch zu Hatzbach
Dr. med. Dipl.-Chem. Paul Otto Nowak
PD Dr. med. Roland Wönne
Dr. med. Segmund Drexler
Dr. med. Margita Bert
Dr. med. Segmund Kalinski
Dr. med. Alfred Möhrle
Dr. med. Horst Löckermann

Photo links, von links nach rechts:
PD Dr. med. Roland Wönne
Dr. med. Alfred Möhrle
Dr. med. Emar Lindhorst
Dr. med. Margita Bert
Dr. med. Dipl.-Chem. Paul Otto Nowak
Dr. med. Horst Löckermann
PD Dr. med. Michael Berliner
Dr. med. Segmund Drexler
Martin Leimbeck
Dr. med. Gottfried von Knoblauch zu Hatzbach

Stand: Oktober 1999



Tätigkeitsbericht

Bilanz und Perspektiven
Das Jahr 2000



Themenspektrum von A bis Z

Der Hauptgeschäftsführer

Die Tätigkeit in der Hauptgeschäftsführung ist von ihrer Vielfalt gekennzeichnet. Hier gehen all jene Fragen von gesundheits- und berufspolitischer Bedeutung ein, die nicht primär an den Präsidenten gerichtet oder im engeren Sinne juristischer beziehungsweise kaufmännischer Natur sind. Daraus ergibt sich leicht nachvollziehbar, daß das Spektrum der Aufgaben ständig wechselnd und breit angelegt ist. Es reicht von Fragen der Strukturentwicklung in der stationären Krankenversorgung über Fragen der flächendeckenden Sicherstellung der Versorgungsqualität, des grenzüberschreitenden Versorgungsmanagements unter Nutzung der elektronischen Datenverarbeitung – interaktive Telematik - bis hin zu Fragen der In-vitro-Fertilisation (IVF) und des Embryo Transfers (ET), der Gen-Technologie und der Sterbegleitung/ Palliativmedizin. So wurden beispielweise im vergangenen Jahr 126 IVF/ ET-Anträge gestellt; wir haben 112 Anträgen zugestimmt.



Von nicht unerheblicher Bedeutung war der Aufbau der Vertrauensstelle nach dem Hessischen Krebsregistergesetz im vergangenen Jahr. Gleichfalls spielte die Notfall- und katastrophenmedizinische Vorsorgeplanung – gerade auch in Wechselbeziehung zur Landesregierung – eine große Rolle. Andere gesundheitspolitische Initiativen in Hessen nahmen dagegen an Bedeutung ab: Nachdem sich 1999 über 20 Kooperationspartner zu dem damals aktiven und eng zusammen gewachsenen Bündnis 2000 formiert hatten, wurden diese Aktivitäten im Jahr 2000 zurückgefahren.

Insgesamt wurden im zurückliegenden Jahr allein in der Hauptgeschäftsführung 58 Patientenbeschwerden bearbeitet. Der ärztliche Referent, Herr Gerhard Leißling, betreut den Ausschuß "Referat für Ärztinnen", der sich zum 13.12.2000 neu konstituiert hat. Zur Vorsitzenden wurde Frau Dr. med. Birgit Drexler-Gormann, zur stellvertretenden Vorsitzenden Frau Dr. Brigitte Schuler gewählt; Arbeitsschwerpunkt des Ausschusses ist zunächst das Thema "Präimplantationsdiagnostik".

Regelmäßig wurden auch im zurückliegenden Jahr Gespräche mit den gesundheitspolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen geführt. Weitere Unterredungen fanden mit der Deutschen Gesellschaft für Organspende statt, da wir gemeinsam an der Verbesserung der Situation zur Erhöhung der Transplantationshäufigkeit arbei-

ten. Nach der Anhörung zu dem Entwurf eines hessischen Ausführungsgesetzes zum Transplantationsgesetz wurde bei der Landesärztekammer die Kommission für die Lebendspende eingerichtet.

Ein besonderer Höhepunkt des vergangenen Jahres waren die Wahlen zum Präsidium, die vor allem administrativ störungsfrei abliefen und damit letztlich eine Bestätigung der bisherigen Aktivitäten der Kammer ausdrückten.

wendige Abriß des alten und nicht mehr betreibbaren Seminargebäudes, und der Neubau wurde begonnen. Erster Akt war die Grundsteinlegung. Da die Bauarbeiten zügig voranschreiten, ist davon auszugehen, daß das Gebäude im Mai 2002 bezogen werden kann.

Das im Zentrum des Fortbildungsareals in Bad Nauheim gelegene, sowohl der Akademie als auch der Carl-Oelemann-Schule zur Verfügung stehende neue Seminargebäude wird bei seiner Fertigstellung mit zukunftsweisender Technologie ausgestattet sein. Sie soll nicht nur das Telelearning/ Teaching im Zentrum ermöglichen, sondern den Betrieb unter Berücksichtigung der Methoden des Facility Managements ermöglichen.

Die Klausurtagung des Präsidiums, die vom 14. – 16. Januar 2000 in Kassel stattfand, beschäftigte sich unter anderem mit zukünftigen Weichenstellungen der ärztlichen Selbstverwaltung sowie mit Chancen und Möglichkeiten der gestaltenden Gesundheitspolitik in Verbindung mit der hier zugehörigen Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus wurden Grundsätze zur ärztlichen Begutachtung von Asylbewerbern, die sich in Abschiebung befinden, beschlossen.

Außerdem befaßte sich die Kammer mit der Weiterentwicklung der Weiterbildungsordnung, insbesondere in Zusammenhang mit der Vorbereitung des 103. Deutschen Ärztetages in Köln.

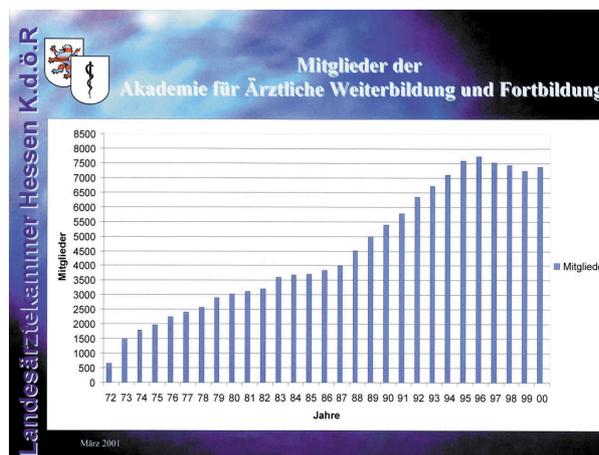
Es kam dabei nicht zu einer Novellierung der Weiterbildungsordnung; vielmehr wurde der

Wir stellen uns vor

von links nach rechts:
Dr. med. Michael Popovic (Geschäftsführung), Elsa Lampmann (Sachbearbeiterin), Miriam Hergert (Sachbearbeiterin), Gabriele Herrlein (Sekretärin), Juliane Schad (Sekretärin), Olaf Bender (Referent)

Erfolgreich verlief auch die Integration der früheren AKASU in die Akademie für ärztliche Fortbildung und Weiterbildung der Kammer in Bad Nauheim. Durch die Zusammenführung beider Institutionen konnten die Ressourcen gebündelt werden.

Fortbildung und Weiterbildung sind für die Landesärztekammer von zentraler Bedeutung. So stellte die Grundsteinlegung für das neue Seminargebäude der Akademie in Bad Nauheim ein weiteres wesentliches Ereignis des Jahres 2000 dar. Da die Finanzierungsstrategie der Kammer - finanzielle Konsolidierung und Zukunftsorientierung bei sparsamer Mittelverwendung und Rücklagenbildung - aufgegangen war, konnte das Projekt Neubau Seminargebäude in Angriff genommen werden: Nach einem Vorlauf von mehr als 4 Jahren erfolgte der not-



Tätigkeitsbericht

Bilanz und Perspektiven
Das Jahr 2000



Paragraphenteil nach eingehenden Beratungen grundsätzlich überarbeitet. Er wird nun dem diesjährigen 104. Deutschen Ärztetag in Ludwigshafen zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt.

Bei Besprechungen, zu denen wir uns mit unseren Gruppenversicherungspartnern – der deutschen Ärzteversicherung und der Vereinten Versicherung – zusammensetzten, wurden die Vertragsinhalte den sich ändernden Versicherungsnotwendigkeiten angepasst.

In mehreren Sitzungen hat sich der Arbeitskreis Suchtprävention mit der Weiterentwicklung der Fortbildung Suchtmedizinische Grundversorgung beschäftigt. Diese hat im Jahr 2000 besondere Bedeutung erlangt, weil die Betäubungsmittelverschreibungsverordnung vorsieht, daß nur derjenige eine Substitution vornehmen darf, der die notwendigen Grundvoraussetzungen durch eine systematische Fortbildung erworben hat. Außerdem wurde das Fortbildungscurriculum Suchtmedizin neu strukturiert, um die Fortbildungsinhalte zu verbessern. Dem Arbeitskreis gehören nicht nur medizinische Experten sondern auch der Geschäftsführer der Hessischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren an.

Stichwort Katastrophenschutz: Als Folge der veränderten Rechtslage wurde in Hessen eine Arbeitsgruppe vom Hessischen Innenministerium eingesetzt, die ihren Bericht im vergangenen Jahr abgab. Hierbei war mit der LÄKH erstmalig im Bundesgebiet eine Landesärztekammer beteiligt, so daß die medizinischen Gesichtspunkte bei der Katastrophenvorsorgeplanung Berücksichtigung finden konnten. Nach Verabschiedung des Berichts "Gefährdungsanalyse" wurde auf Anregung der Kammer eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich zukunftsorientiert mit Möglichkeiten der sachgerechten Bewältigung von Großschadensereignissen auseinanderzusetzen hat, um Vorschläge für die Ressourcenplanung zu machen.

Erfreulich war die Resonanz auf unsere Veranstaltung "Das Gesundheitswesen in Deutschland, die ärztlichen Körperschaften, Weiterbildung, ärztliches Berufsrecht, Sozialversicherungsrecht" für aus dem Ausland kommende Ärztinnen und Ärzte. 73 Teilnehmerinnen und Teilnehmer besuchten sie im vergan-

genen Jahr. Die Veranstaltungsreihe wurde 1989 ins Leben gerufen. Insgesamt haben seitdem 962 Ärztinnen und Ärzte daran teilgenommen.

Was die Famulaturen in der ärztlichen Praxis betrifft: 65 Vertragsarztpraxen – davon 60 mit Gebietsbezeichnung und 5 ohne Gebietsbezeichnung – wurden im vergangenen Jahr die Genehmigung zur Ausbildung von Famulierteilt.

In der Zeit vom 01.01.2000 bis zum 31.12.2000 erhielten 496 Ärztinnen und Ärzte im Praktikum ihre Berufserlaubnis. Außerdem gaben wir

schaftsaktionen vereinbart wurden, die die Verbesserung der Ausbildungssituation von Arztshelfer/rinnen sowie die Suche nach alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten für Ärztinnen und Ärzte zum Ziel haben. So soll die Förderung von Fortbildungsmaßnahmen ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen.

Im September 2000 fand das 10-jährige Jubiläum der Landesärztekammer Thüringen statt: Ein Ereignis, das uns auch deshalb bewegt, weil die Landesärztekammer Hessen bereits zum Zeitpunkt der Wende erhebliche Anstrengungen unternommen hat, um beim Aufbau der ärztlichen Selbstverwaltung im Nachbarland mitzuhelfen. Als Ausdruck der Verbundenheit überbrachten der Präsident und ich Grüße aus Hessen.

Erlauben Sie mir ein Schlußwort: Trotz verständlicher Individual- und Partikularinteressen der verschiedenen Tätigkeitsfelder und Spezialisierungszweige innerhalb der hessischen Ärzteschaft erscheint es mir außerordentlich wichtig, daß Sie unverändert das Zusammengehörigkeitsgefühl als Ärztinnen und Ärzte unter dem Dach Ihrer Kammer weiterentwickeln - auch wenn die gesundheitsökonomischen Rahmenbedingungen einem derartigen Gemeinschaftsbewußtsein erschwerend gegenüber zu stehen scheinen. Die Kammer ist eben nicht nur dazu da, anstelle des Staates hoheitliche Funktionen im Gesundheits-

wesen auszuüben. Sie ist daneben ein Dienstleistungsunternehmen – sowohl für ihre Mitglieder als auch für alle Bürgerinnen und Bürger in Hessen.

Ihr

Dr. med. Michael Popovic



Animation des neuen Seminargebäudes
Bild oben: Außenansicht Süd-Ost
Bild unten: Foyer



in über 300 Fällen schriftlich Auskünfte zu Themen und Problemen rund um den "AiP". Die bei der Kammer erhältliche Informationsbroschüre für Ärztinnen und Ärzte im Praktikum wurde erneut aktualisiert.

Hinsichtlich des Initiativprogramms zur Förderung der Allgemeinmedizin bestehen auf Landesebene Probleme bei der sinnvollen Ausgestaltung dieses Programms, dazu wenige entsprechend geeignete Stellen im Krankenhausbereich zur Verfügung gestellt werden. Dies veranlaßte uns zu eingehenden Erörterungen mit Vertretern des Hessischen Sozialministeriums und der hessischen Krankenhausgesellschaft. Die bewährte gute Zusammenarbeit mit der Spitze des Landesarbeitsamtes drückte sich zum wiederholten Mal darin aus, daß Gemein-

Tätigkeitsbericht

Bilanz und Perspektiven
Das Jahr 2000



Seit 30 Jahren am Puls der Zeit

Akademie für ärztliche Fortbildung und Weiterbildung der Landesärztekammer Hessen



Die von der Ärzteschaft weitgehend selbst finanzierte Akademie in Bad Nauheim hat bundesweit Modellcharakter. Das ganze Jahr über werden hier Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für Ärztinnen und Ärzte angeboten. Im Berichtsjahr hat die Akademie 93 Veranstaltungen (über 333 Tage) mit 15.146 Teilnehmern und 1.400 Referenten durchgeführt.

Zertifizierung der ärztlichen Fort- und Weiterbildung

Neben den verschiedenen Veranstaltungen stand die freiwillige Zertifizierung der ärztlichen Fort- und Weiterbildung, insbesondere die Einführung der einheitlichen Bewertungskriterien, die der Deutsche Senat für ärztliche Fortbildung im September in Würzburg erarbeitet hat, im Vordergrund der Arbeit.

Die Vorteile:

- bundes-, bald europaweite einheitliche Zertifizierung/Punktezahl
- mehr Punkte für Hessens Ärzte als nach dem bisherigen hessischen Modell.

Bis zum 106. Deutschen Ärztetag im Jahr 2003 – der Sichtung, an dem alle Ärztekammern Erfahrungen mit ihren Modellprojekten gesammelt haben sollen – kann die hessische Ärztekammer auf Erfahrungen mit zwei Modellen zurückblicken.

Im Verlauf des Jahres 2000 wurden 699 Anträge auf Zertifizierung gestellt. Worüber wir uns besonders freuen: Es ist gelungen, dem Hessischen Ärzteblatt als erstem Kammerblatt in Deutschland Artikel mit Fragen zum Selbststudium für die Zertifizierung beizufügen. "Premiere" war in der Januarausgabe 2001.

Die Akademie zählt 7.365 Mitglieder. Trotz der Einführung der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung, an der sich alle hessischen Ärzte freiwillig beteiligen sollen, gelingt es, weiterhin die freiwillige Mitgliedschaft in der Akademie zu erhalten. Das bringt nicht nur materielle Vorteile für jedes Mitglied mit sich; es bedeutet auch eine ideale Zustimmung zu den Zielen der Akademie.

Bewährt und etabliert haben sich die neu eingeführten Kurse der Akademie: Ärztliches Qualitätsmanagement, Schmerztherapie, Suchttherapie u.a. werden regelmäßig wiederholt. Der erste Kurs Medizinische Informatik ist sehr erfolgreich abgeschlossen worden – erfolgreich vor allem auch für die Teilnehmer, die aufgrund dieser Zusatzqualifikation eine feste Anstellung oder eine andere und besser dotierte Position gefunden haben. Das gleiche gilt auch für die Teilnehmer des Kursus Ärztliches Qualitätsmanagement, der schon zum 4. Mal stattgefunden hat.

Besonderheiten der Akademie

Nachdrücklich bemüht sich die Akademie um junge Kolleginnen und Kollegen, d.h. um die Ausbildungsseminare für Ärzte im Praktikum (606) sowie um die Weiterbildung für die angehenden Ärzte für Allgemeinmedizin (Kurs Weiterbildung Allgemeinmedizin). Eine weitere Besonderheit sind die Abende mit Medizin in der Literatur, die 4-mal im Jahr stattfinden.

Neue Technologien

Der Einzug der neuen Technologien - sowohl in den Arbeitsalltag der Akademie als auch in die Veranstaltungen – schlägt sich im zunehmenden Angebot an Fortbildung über Internet, EDV etc. nieder. Die Nachfrage ist groß. In den Seminaren "Fortbildung für Fortbilder" spielen die neuen Techniken ebenfalls eine entscheidende Rolle.

Fusion mit der Akademie für Arbeits-, Betriebs- und Umweltmedizin (AKASU)

Mit der Fusion im Juli des Jahres hat sich das Angebot der Akademie um die Kurse Arbeits- und Sozialmedizin erweitert.

Zusammenarbeit mit der Akademie der Ärztekammer Thüringen

Seit 10 Jahren arbeiten die Akademien beider Landesärztekammern eng zusammen. Erwähnenswert ist vor allem der einmal im Jahr gemeinsam veranstaltete Herbstkongress, der 2000 mit dem Thema "Depressive Störungen in verschiedenen Altersstufen" in Weimar stattfand; Programmgestaltung und -leitung lagen bei Prof. Remschmidt, Marburg, und Prof. Sauer, Jena.

Last but not least:

Die Akademie ist 30 Jahre alt geworden. 1970 wurde sie gegründet und nahm ein Jahr später – im April 1971 – ihre Arbeit auf.

Prof. Dr. Ernst-G. Loch

Die beste Werbung ist die erworbene Qualifikation

Abteilung Arzthelfer/in - Ausbildungswesen

Vorbereitung, Verwaltung und Beratung der Berufsbildung für Arzthelfer/innen sind in der Abteilung Arzthelfer/in – Ausbildungswesen der Landesärztekammer angesiedelt. Ärztinnen und Ärzte, die eine/n Auszubildende/n aufnehmen wollen, können eine ganze Reihe von Serviceleistungen in Anspruch nehmen: Neben Berufsausbildungsvertragsformularen erhalten sie bei uns zahlreiche schriftliche Informationen und Literaturhinweise, die für die Ausbildung wichtig sind. Diese sind auch auf der Homepage der LÄKH eingestellt und können von dort heruntergeladen werden. Außerdem bieten wir telefonische Beratung zu allen Fragen der Ausbildung.

Das Klingeln des Telefons ist auch bei uns ein wohlvertrautes Geräusch. Jeden Tag gehen zahlreiche telefonische und schriftliche Anfragen von Ärztinnen/Ärzten und Arzthelfer/innen ein. Die meisten betreffen rechtliche Probleme im Rahmen des Ausbildungsverhältnisses und Fragen zur Zwischen- und Abschlußprüfung; sie machen ca. 30 – 40 % der täglichen Arbeitsleistung aus. Wir erfüllen unsere Beratungspflicht gerne; sowohl im persönlichen bzw. telefonischen Gespräch als auch durch zahlreiche Veröffentlichungen im Hessischen Ärzteblatt und im Internet.

Um eine qualifizierte und rechtmäßige Ausbildung zu gewährleisten, müssen wir nicht nur die eingereichten Berufsausbildungsverträge überprüfen, bevor sie in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen werden können. Auch die Eignung des auszubildenden Arztes und der Ausbildungspraxis wird kontrolliert.

Mit der Zuständigkeit für den Ausbildungsberuf Arzthelfer/in hat die Landesärztekammer Hessen darüber hinaus das Prüfungswesen übertragen bekommen. Dies bedeutet, daß sie in eigener Zuständigkeit - aber auch in eigener Verantwortung - die Zwischen- und Abschlußprüfung durchführt.

Durch die gemeinsame Ausbildungsplatz-Initiative von Landesärztekammer, Kassenärztlicher Vereinigung und Landesarbeitsamt im Mai 2000 ist es gelungen, die Auszubildendenzahlen und die Zahl der Ausbildungspraxen zu steigern. Zum Sichtungstag 31. Dezember 2000 konnten wir 1.215 Auszubildende registrieren, 1999 waren es 1.175. Auf unsere schriftliche Initiative hin haben sich 195 Ärztinnen und Ärzte, die noch nie oder schon lange nicht mehr ausgebildet haben, bereit erklärt, ab jetzt an der Ausbildung von Auszubildenden mitzuwirken. Nach dem Motto "Die beste Werbung für die Ausbildung ist die erworbene

Tätigkeitsbericht

Bilanz und Perspektiven

Das Jahr 2000



Qualifikation“ hat sich das Präsidium der Landesärztekammer Hessen dafür entschieden, den auszubildenden Ärzten die Verbundausbildung für die Arzthelfer/in - Ausbildung zu empfehlen. Über das Landesarbeitsamt konnten wir erreichen, daß die regionalen Arbeitsämter dafür Fördergelder – “Freie Förderung“ gemäß § 10 SGB III – zur Verfügung stellen.



Abt. Arzthelferinnen von li.: Annegret Werling (Sachbearbeiterin), Roswitha Hoerschelmann (Assessorin), Ingrid Hitzel (Sachbearbeiterin)

Da die Verbundausbildung leider bislang nur zögerlich angenommen wird, wirbt die Landesärztekammer weiterhin für dieses neue und erfolgversprechende Ausbildungsmodell. Außerdem beteiligte sich die Kammer bereits 1999 erstmals am Förderprogramm “Begabtenförderung berufliche Bildung” des Hessischen Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie. Bei der Bundesärztekammer wird zur Zeit die Novellierung der Arzthelfer-Ausbildungsverordnung vorbereitet. Die Landesärztekammer Hessen ist in der von der Bundesärztekammer gebildeten Arbeitsgruppe vertreten.

Die Zahl der Umschüler/innen, die eine betriebliche Umschulung in einer Arztpraxis durchführen, ist im Jahr 2000 gegenüber dem Vorjahr wieder angestiegen. 15 (10) Umschüler/innen haben die Genehmigung ihrer 2jährigen Umschulungsmaßnahme beantragt, 2 (1) Umschülerinnen absolvieren eine 3jährige Umschulung.

An der Abschlußprüfung im Winter 2000 haben 222 (273) Prüflinge teilgenommen, von denen 34 (35) nicht bestanden haben; 120 (128) Anträge auf vorzeitige Zulassung mußten bearbeitet werden. Zur Abschlußprüfung im Sommer 2000 hatten sich 766 (894) Auszubildende angemeldet, davon wollten 34 (37) Auszubildende die Prüfung vorzeitig ablegen. 81 (37) Prüflinge haben die Prüfung nicht bestanden. Die Zwischenprüfung 2000 hatte 966 (942) Teilnehmer/innen. Die Vorbereitungen für die Abschlußprüfung im Winter 2001 - wie z. B. Aufgabenerstellung und Zulassung - sind bereits abgeschlossen. 275 (234) Prüflinge wurden zugelassen, 143 (120) davon vorzeitig.

Die Ausbildungssituation hat sich gegenüber dem Vorjahr erfreulich verändert. Der Anteil der Realschüler hat sich erhöht, ebenso der Anteil der Abiturienten. Die Anzahl der Ausbildungsabbrüche ist leider gestiegen.

Ass. Roswitha Hoerschelmann

Beratung wird immer wichtiger

Weiterbildungsreferat A: Ein Interview mit Dr. med. Viktor Karnosky

Ihre Abteilung steht in ständigem Kontakt und Erfahrungsaustausch mit Ärztinnen und Ärzten in Hessen. Welche thematischen Schwerpunkte ergaben sich im vergangenen Jahr?

Das Phänomen der “realen Arzt-Arbeitslosigkeit” ist nicht neu. Wie sehr es jedoch an Brisanz zunimmt, zeigt sich in unseren Gesprächen mit Ärztinnen und Ärzten. Die Berufswahl gestaltet sich immer schwieriger. Fragen wie “Lohnt sich mein Medizinstudium überhaupt noch?” oder “Welche Spezialisierung ist sinnvoll?” - immerhin gibt es 107 Bezeichnungen in der Weiterbildungsordnung – werden uns häufig gestellt.

Dabei wenden sich keineswegs nur junge Kolleginnen und Kollegen, die noch unentschieden sind, an die Abteilung. Wir erhalten auch Anrufe von Ärztinnen und Ärzten mit längerer Berufserfahrung, die beispielsweise durch die Schließung von Reha-Kliniken plötzlich mit Arbeitslosigkeit konfrontiert sind. Sie wollen wissen, ob alternative Möglichkeiten existieren und welche Qualifikationen ihnen neue berufliche Perspektiven eröffnen. Deshalb ist es wichtig, daß wir uns ständig informieren. Die positive Seite der Medaille ist der oft sehr persönliche Kontakt, der durch die Beratungsgespräche entsteht.

Sie haben festgelegte telefonische Sprechzeiten, sind also nicht den ganzen Tag über für Anrufer zu erreichen. Hat dies besondere Gründe?



Die Sachbearbeiterinnen der Referate A und B mit den Referatsleitern Dr. med. Viktor Karnosky, Referat A (5. v. li.) und Sabine Schmeink-Ahrendt, Referat B (4. v. re.)

Ja, natürlich. Unsere Telefonsprechzeiten sind eingeschränkt, damit wir in der übrigen Zeit komplizierte Anträge bearbeiten und Prüfungen vorbereiten können. Außerdem finden auch persönliche Gespräche mit Ärztinnen und Ärzten sowie Beratungen mit den Gutachterausschüssen in der Landesärztekammer statt.

Gerade haben Sie die Prüfungen erwähnt: Welchen Stellenwert haben diese heute?

Früher waren Facharztprüfungen für viele eine reine Pflichtübung. Das hat sich mittlerweile deutlich geändert. Seitdem die Facharztprüfung 1996 zur Voraussetzung für die Kassenzulassung erklärt worden ist, steigt die Zahl der Prüfungen. Auch ist es so, daß die Facharztanerkennung häufig das Ende einer befristeten Klinik-tätigkeit darstellt.

Durch die gewachsene Bedeutung der Prüfungen haben andererseits Nervosität und Anspannung der Prüflinge zugenommen. Die Tatsache, daß dennoch eine vergleichsweise niedrige Durchfallquote von unter 10 % zu verzeichnen ist, führen wir unter anderem auf die Vorbereitungskurse zurück, die von verschiedenen Fachgesellschaften angeboten werden.

In Ihrer Abteilung werden auch die Zeugnisse ausländischer Ärzte geprüft?

Das ist richtig. Der weiterhin anhaltende Zuzug von Ärztinnen und Ärzten (insbesondere aus osteuropäischen Nachbarstaaten, aber auch aus Ländern der EU) nach Deutschland hat in den vergangenen Jahren zu einer erheblichen Mehrbelastung der Abteilung durch die Sichtung ausländischer Zeugnisse geführt. Die eigentliche Beurteilung der Zeugnisse nehmen die Fachgutachter vor.

Tauschen Sie sich auf Bundesebene mit den Weiterbildungsabteilungen anderer Kammern aus?

Ja, und zwar regelmäßig. So versuchen wir uns etwa bei der Gestaltung von Urkunden abzusprechen, um durch einheitliche Kriterien eine für die Ärztinnen und Ärzte transparente Verfahrensweise zu erreichen.

Bei der Bundesärztekammer ist die Ständige Konferenz Ärztliche Weiterbildung angesiedelt, in der zum Beispiel die (Muster-) Weiterbildungsordnung diskutiert wird.

Wir verknüpfen einerseits den Föderalismus und bemühen uns andererseits darum, unsere Aktivitäten miteinander zu koordinieren, damit in Deutschland die Einheitlichkeit gesichert wird, die für die Migrationsfähigkeit innerhalb der EU notwendig ist.

Tätigkeitsbericht

Bilanz und Perspektiven
Das Jahr 2000



Beraten, prüfen und kontrollieren

Referat B – Ärztliche Weiterbildung

Schriftliche, persönliche und telefonische Beratung von Ärztinnen und Ärzten in spezifischen Weiterbildungsfragen: das sind wichtige Inhalte der täglichen Arbeit von Referat B – Ärztliche Weiterbildung. Die Mitarbeiterinnen erteilen allgemein rechtliche Auskünfte zur Weiterbildungsordnung und zu den Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung, zum Heilberufsgesetz, zur Berufsordnung, zur Strahlenschutzverordnung, zur Röntgenverordnung und zum Hessischen Rettungsdienstgesetz. Außerdem ist das 7-köpfige Team zuständig für die Antragsbearbeitung hinsichtlich

- der Anerkennung bestimmter Gebiets- und Zusatzbezeichnungen nach der Weiterbildungsordnung für Ärztinnen und Ärzte in Hessen
- der Erteilung von Weiterbildungs-ermächtigungen in diesen Gebieten und Bereichen
- der Erteilung der Qualifikation "Leitender Notarzt"
- der Erteilung der Fachkunde "Rettungsdienst"
- der Erteilung der Fachkunde "Strahlenschutz" gemäß Röntgenverordnung
- der Erteilung der Fachkunde "Strahlenschutz" gemäß Strahlenschutzverordnung

Wer eine Facharztbezeichnung anstrebt, muß eine Prüfung ablegen, die in Absprache mit den Prüfern organisiert wird. Auch für einige Zusatzbezeichnungen werden Prüfungen vorausgesetzt. Die erfolgreichen Absolventen erhalten entsprechende Anerkennungsurkunden.

Sollte die Überprüfung der Antragsunterlagen ergeben, daß die Weiterbildung einer Ärztin oder eines Arztes nicht vollständig oder nicht ordnungsgemäß absolviert wurde, muß ein ausführlich begründeter Ablehnungsbescheid verfaßt werden, gegen den der Betroffene Widerspruch einlegen kann.

Bei der Erteilung von Weiterbildungs-ermächtigungen entscheidet der jeweils zuständige Gutachterausschuß aufgrund der fachlichen und persönlichen Qualifikation des Antragstellers sowie einer Leistungsstatistik der Krankenhausbteilung oder der Praxis, in welchem Umfang eine Weiterbildungs-ermächtigung erteilt werden kann. Die umfangreichen formalen Voraussetzungen, wie z.B. Gewährung einer angemessenen Vergütung an die Weiterbildungsassistenten, sind vorher von uns zu prüfen.

Die Grafik auf Seite 8 zeigt die Entwicklung der ausgesprochenen Anerkennungen im Bereich "Psychotherapie".

Der starke Anstieg der Anerkennungen dieser Zusatzbezeichnung in den letzten Jahren ist auf zwei Gründe zurückzuführen: Zum einen endete mit Ablauf des Jahres 1999 für Fachärzte für "Psychiatrie", "Nervenärzte" und Fachärzte für "Neurologie und Psychiatrie" die Möglichkeit, ihre Gebietsbezeichnung in die neue Bezeichnung "Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie" umschreiben zu lassen. Zum anderen lief Ende 1999 die Möglichkeit aus, die Zusatzbezeichnung in einer berufsbegleitenden Weiterbildung im sogenannten "Baukastensystem" zu absolvieren. Seither können ausschließlich Weiterbildungen akzeptiert werden, die bei einem Weiterbildungsinstitut bzw. bei einer der anerkannten Weiterbildungs-gemeinschaften durchgeführt werden. Infolgedes immer enger werdenden "Psychotherapiemarktes" und der Verunsicherung durch das Psychotherapeutengesetz ist das Interesse an dieser Zusatzbezeichnung stark zurückgegangen.

Die ärztliche Fachkunde im Strahlenschutz beim Umgang mit offenen und umschlossenen radioaktiven Stoffen sowie beim Betrieb von Beschleunigern und Gammabestrahlungseinrichtungen (gemäß StrlSchV) wurde in 9 Fällen erteilt. In 80 Fällen konnte die ärztliche Fachkunde im Strahlenschutz in der Medizinischen Röntgendiagnostik/-therapie (gemäß RöV) nach Übergangsbestimmungen erteilt werden. Außerdem wurden 202 Bescheinigungen gemäß der Regelbestimmungen der Fachkunde richtlinie nach der RöV überreicht.

Damit eine Ärztin/ ein Arzt am organisierten Rettungsdienst teilnehmen darf, muß sie/er über den Fachkundenachweis "Rettungsdienst" verfügen, welcher im Berichtsjahr an 237 Ärztinnen und Ärzten vergeben werden konnte. Darüber hinaus wurde die Qualifikation "Leitender Notarzt" 79 mal erteilt.



von li.: Dr. med. Christian Popella (Prüfling), Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Klaus Bitter (Prüfer), Dr. med. Wolfgang Koenig (Prüfer), Prof. Dr. med. Ralf Fleck (Prüfer)

Als erste Landesärztekammer in Deutschland haben wir das Modell der berufsbegleitenden Weiterbildung für den Bereich "Medizinische Informatik" eingeführt. Seit 1999 bietet die Akademie für Ärztliche Fortbildung und Weiterbildung in Bad Nauheim den gleichnamigen Fort- bzw. Weiterbildungskurs an. Ärztinnen und Ärzte haben die Möglichkeit, berufsbegleitend innerhalb eines Jahres die Zusatzbezeichnung "Medizinische Informatik" zu erlangen. Im Berichtsjahr konnte bereits 16 Ärztinnen und Ärzten diese Zusatzbezeichnung ausgesprochen werden.

Gemeinsam mit dem Deutschen Sportbund hat der Ausschuß "Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation" Qualitätskriterien für Gesundheitsprogramme im Sportverein abgestimmt, auf deren Basis das Qualitätssiegel "Sport Pro

Gesundheit" für Angebote vergeben werden soll, die diesen Kriterien genügen.

Auf Landesebene wurde die Vergabe des Qualitätssiegels ab dem Frühjahr 2001 in einer "Arbeitsgemeinschaft Sport Pro Gesundheit" koordiniert. In Hessen haben sich Landesärztekammer, Landessportbund, Schwimm-Verband und Turn-Verband zu dieser Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Seitens der Kammer wurden Herr Dr. Popovic' und Frau Schmeink-Ahrendt als Mitarbeiter benannt.

Am 07.07.1998 trat die Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie) mit ihrer Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt Anfang Juli 2000 in Kraft. Alle Einrichtungen, die Blut- oder Blutbestandteile gewinnen bzw. Blutprodukte anwenden, müssen funktionierende Qualitätssicherungssysteme entsprechend Art und Umfang der Tätigkeiten betreiben. Die Überwachung des Qualitätssicherungssystems zur Anwendung von Blutprodukten erfolgt gemäß §18TFG durch die Ärzteschaft. Damit soll eine Überregulierung verhindert und die Qualitätssicherung bei der Blutversorgung der Patienten sach- und fachgerecht umgesetzt werden. So mußten ab 07.07.2000 die Transfusionsverantwortlichen und Transfusionsbeauftragten bestellt werden. In Zusammenarbeit mit dem zuständigen Gutachterausschuß und der Akademie für Ärztliche Fortbildung und Weiterbildung in Bad Nauheim wurden im vergangenen Jahr Fortbildungsveranstaltungen – unter anderem ist für Fachärzte transfundierender Gebiete eine 16stündige Fortbildung einer Landesärztekammer vorgeschrieben – ins Leben gerufen.

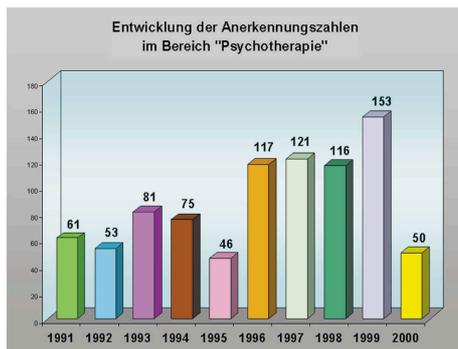
Tätigkeitsbericht

Bilanz und Perspektiven
Das Jahr 2000



Außerdem wurden die Vergabe und die Form der Teilnahmezertifikate festgelegt.

Dain der Ärzteschaft große Unsicherheiten hinsichtlich der Bestimmungen und Qualitätsanforderungen der neuen Richtlinie herrschten, gingen im vergangenen Jahr eine Flut von Anfragen - sowohl in schriftlicher als auch in telefonischer Form - bei uns ein.



Ein sogenanntes Fortbildungszertifikat "Akupunktur" wurde von der Hessischen Landesärztekammer nicht eingeführt. Im Rahmen der Novellierung der (Muster-) Weiterbildungsordnung, wird über einen Qualifikationsnachweis für Akupunktur nachgedacht.

In Gesprächen mit dem MDK Hessen war klarzustellen, daß außer der Landesärztekammer keine andere Organisation - auch nicht der MDK - befugt ist, berufsrechtlich relevante Kriterien für die Qualifikation von Ärztinnen und Ärzten oder für die Erbringung von Leistungen festzulegen.

Bezüglich der Zertifizierung und Anrechenbarkeit von Akupunkturkursen gingen im vergangenen Jahr viele schriftliche und telefonische Anfragen von interessierten Ärztinnen und Ärzten ein.

In Zusammenhang mit der Facharztweiterbildung "Psychotherapeutische Medizin" und der Bereichserweiterung "Psychotherapie" und "Psychoanalyse" mußten mit der Kassennärztlichen Vereinigung Liquidationsprobleme geklärt werden. Damit künftig keine Schiefelage auf dem "Psychotherapiemarkt" zu Lasten der Ärzte entsteht, forderte die Landesärztekammer eine Gleichstellung der ärztlichen Psychotherapeuten mit den nichtärztlichen Psychotherapeuten ein.

Um die Weiterbildung im Gebiet "Psychotherapeutische Medizin" in ihrer Gesamtheit umsetzen zu können, war es notwendig, für die geforderten Langzeittherapien Weiterbildungsmöglichkeiten zu schaffen. Wir entwickelten dafür ein Kooperationsmodell zwischen dem an der Klinik zur Weiterbildung ermächtigten Arzt und niedergelassenen Ärzten. Der hierzu von uns ausgearbeitete Kooperationsvertrag wurde von der Rechtsabteilung bestätigt.

Sabine Schmeink-Ahrendt

Serviceleistungen für die Arztpraxis

Carl-Oelemann-Schule

Die Carl-Oelemann-Schule ergänzt die Ausbildung von Arzthelfer/innen durch überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen und fördert ihre Fort- und Weiterbildung.

Mit der überbetrieblichen Ausbildung unterstützt das Team die Arztpraxen bei der Erfüllung der Anforderungen des Ausbildungsrahmenplans. Die C-O-S versteht sich als Ergänzung zur Arztpraxis und gleicht durch eine einheitliche fachtheoretische und fachpraktische Grundqualifikation der Auszubildenden praxisspezifische Besonderheiten in der Ausbildung aus. Das Konzept der Überbetrieblichen Ausbildung fördert gleichzeitig die Qualitätssicherung von Behandlung und Betreuung der Patienten in der Arztpraxis. Auch vor den Arztpraxen macht der Fortschritt nicht halt. Um den Qualitätsstandard des Berufes der Arzthelferin zu erhalten und zu fördern, bietet die Carl-Oelemann-Schule jedes Jahr eine Fülle von dem Bedarf der Arztpraxen angepaßte Fortbildungsveranstaltungen an. Wir wollen Wissensvermittlung auf hohem Niveau bieten und bemühen uns in allen Bereichen ständig um Weiterentwicklung. Die Einrichtung eines neuen EDV-Raums ist nur ein Beitrag dazu. Supervisionen und Unterrichtshospitationen sowie Fortbildungsangebote für Lehrkräfte garantieren die inhaltliche Qualität des Unterrichts.

Aus- Fort- und Weiterbildung in Zahlen

4.473 Teilnehmer/innen wurden im Jahr 2000 in 10.891 Unterrichtsstunden aus-, fort- oder weitergebildet. Die Bildungsleistung umfaßte insgesamt 18.588 Teilnehmertage. Damit haben seit Beginn 91.977 Teilnehmer/innen das Bildungsangebot der Carl-Oelemann-Schule genutzt. Bei der überbetrieblichen Ausbildung von Arzthelfer/innen ist die Gesamtteilnehmerzahl gegenüber dem Vorjahr um 66 Personen auf insgesamt 3.041 Auszubildende gesunken.

Zu den Qualifizierungsfortbildungen gehören die Strahlenschutzlehrgänge für Hilfskräfte in der Medizin gem. § 23 Nr. 4 RÖV; im vergangenen Jahr wurden 6 Lehrgänge durchgeführt, die 101 Mitarbeiter/innen aus Praxen und Kliniken erfolgreich absolvierten. Die Auslastung liegt damit annähernd auf der Höhe von 1996. Unsere Lehrkräfte bieten bei Bedarf auch nach den abgeschlossenen Lehrgängen unbürokratisch fachliche Beratung an und leisten damit für die Arztpraxen einen Service, der weit über die Angebote kommerzieller Veranstalter hinausgeht.

Im Jahr 2000 fand in der Carl-Oelemann-Schule erstmalig der Kurs "Assistenz beim ambulanten Operieren" mit 22 Teilnehmer/innen statt. Außerdem bietet die Schule Arzthelfer/innen einen qualifizierten 120-Stunden-Lehrgang Onkologische Fortbildung an, der im Jahr 2000 von 17 Teilnehmer/innen besucht wurde. Neben medizinischer und pflegerischer Fortbildung stellt die psychosoziale Betreuung von Krebspatienten einen besonderen Schwerpunkt des Lehrgangs dar.

Für 2001 sind dezentrale onkologische Fortbildungen in Darmstadt geplant.

Fortbildung für das Praxisteam

Ein- und mehrtägige Fortbildungen, die überwiegend an Samstagen angeboten werden, richten sich an die Mitarbeiter/innen der Arztpraxen. Die Veranstaltungen bieten die Möglichkeit, mit den Veränderungen der Arbeitswelt Schritt zu halten. Angeboten werden Fortbildungen in den Bereichen "Prüfungsvorbereitung für Auszubildende", "Medizinische Fachkunde", "Praxisorganisation, -management und Abrechnung", Pädagogik, Psychologie und Prävention wurden ausgebaut. Im Jahr 2000 fanden von 55 angebotenen Fortbildungsveranstaltungen 30 Kurse mit insgesamt 560 Teilnehmer/innen statt. Damit gab es im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Erhöhung der Teilnehmerzahlen um 92.

Weiterbildung zum/zur Arzt-Fachhelfer/in

Im vergangenen Jahr wurde der letzte Lehrgang auf der Basis des Curriculums der Bundesärztekammer von 1993 weitergeführt und die Umsetzung des neuen Curriculums begonnen. Der überwiegend auf Management und Verwaltung der Arztpraxis ausgerichtete Pflichtteil der Aufstiegsfortbildung zur Arzt-Fachhelferin/zum Arzt-Fachhelfer wird künftig in Modulform angeboten werden.

Wohnen in der Carl-Oelemann-Schule

Die Carl-Oelemann-Schule organisiert auch die Verpflegung und Unterbringung der Teilnehmer/innen. Insgesamt wurden im Jahr 2000 die Gäste mit 19903 Mittagessen sowie insgesamt 20751 Frühstücks- und Abendmahlzeiten versorgt. 1452 Teilnehmerbewirtungen in Kursen und Besprechungen wurden sichergestellt. Das Internat nahmen 2914 Gäste mit 14286 Internatstagen in Anspruch.

Internet und Neubau des Seminar-Gebäudes

Die Carl-Oelemann-Schule präsentiert sich seit Ende 1999 in den Internet-Seiten der Landesärztekammer Hessen. Interessierte können sich dort über Ansprechpartner, Veranstaltungsangebote, Geschichte sowie über Veranstaltungs-



Bildanimation „Sitzungssaal“ des Neubaugebäudes

räume, Gästezimmer und Aufenthaltsräume des Internats informieren. Die Planung des Seminargebäude-Neubaus erforderte auch 2000 ein hohes, zeitliches Engagement von Gremien und Schulleitung, um ein kostengünstiges, umweltschonendes und zukunftsorientiertes Konzept gewährleisten zu können.

Jutta Beites

Tätigkeitsbericht

Bilanz und Perspektiven

Das Jahr 2000



Veränderungen durch SAVD

Bezirksärztekammern

Sie sind über ganz Hessen verteilt: Die sechs Bezirksärztekammern mit Sitz in Frankfurt, Darmstadt, Gießen, Kassel, Marburg und Wiesbaden nehmen als regionale Verwaltungsstellen besondere Aufgaben der Landesärztekammer wahr. Dazu zählen in erster Linie Meldewesen, Schlichtung und Fortbildung, aber auch Beratung von Mitgliedern und Bürgern. Für Patienten sind die Bezirksärztekammern Anlaufstellen für Anfragen über Fachrichtungen und bestimmte Therapieformen. Einen Schwerpunkt der Arbeit bilden Gespräche, Telefonate und schriftliche Stellungnahmen zu Patientenbeschwerden. Auch die Sprechzeiten der Vorsitzenden der Bezirksärztekammern werden von Ärzten und Patienten rege genutzt.

In Abstimmung mit Landesärztekammer, Carl-Oelmann-Schule, Berufsschulen und Mitgliedern des Prüfungsausschusses bereiten die Bezirksärztekammern außerdem die Prüfungen zur Arzthelferin oder zum Arzthelfer vor und werten sie aus. Die Abteilungen Arzthelfer/in- Ausbildungswesen dokumentieren neben den Berufsausbildungsverträgen auch Änderungen und Ergänzungen im Verlauf der Berufsausbildungszeit.

Mit der Einführung von SAVD (Schnelles Arztverwaltungsdatenprogramm) wurde im Jahr 2000 ein neues Zeitalter eingeleitet. Keine Karteikarten, kein mühsames Einsortieren von Umzugsmeldungen mehr: Über eine Standleitung wurden die Bezirksärztekammern mit der Landesärztekammer vernetzt. Alle Daten, die durch An-, Um- und Abmeldung der in ihrem Bezirk tätigen Kolleginnen und Kollegen anfallen, werden mit SAVD erfaßt und aktualisiert. Veränderungen lassen sich in "Echtzeit" abfragen.

Bezirksärztekammer Darmstadt

Selten geht die Umstellung auf neue Arbeitsformen und Technologien problemlos über die Bühne. Auch in Darmstadt war die Einführung von SAVD anfangs mit programmimmanenten Störungen verbunden. Die Spezialisten der EDV-Abteilung hätten die Beschwerden entnervter Mitarbeiterinnen jedoch geduldig und einfühlend entgegen genommen, erinnern sich die Betroffenen. Mit vereinten Kräften konnte das Programm jedes Mal wieder in Gang gesetzt werden.

Die Mitgliederzahl der Kammer hat sich im vergangenen Jahr von 3.437 (am 31.12.1999) auf 3.476 (am 31.12.2000) geringfügig erhöht. Vor allem aber stand 2000 im Zeichen der Kammerwahlen, die sich für die Darmstädter Bezirksärztekammer besonders spannend und aufregend gestalteten. Nachdem der bisherige Vorsitzende, Herr Dr. med. Pfuhl, mit Hinweis auf die "tickende biologische Uhr" angekündigt hatte, sich nicht mehr zur Wahl

zu stellen und sein Stellvertreter, Herr Dr. med. Srack, ebenfalls signalisiert hatte, wegen Arbeitsüberlastung nicht wieder zu kandidieren, war klar: die "Spitze der Kammer" befand sich im Umbruch. Am 9. September stand der neue Kammervorstand fest. Erich Lickroth, Facharzt für Allgemeinmedizin war zum neuen Vorsitzenden, Herr Dr. med. Karlhans Baumgartl zu seinem Stellvertreter gewählt worden.

Im Berichtszeitraum tat sich ein zusätzliches Arbeitsfeld auf. Durch die neue Verordnung des Gesetzgebers zur verkehrsmedizinischen Begutachtung wurde die Bezirksärztekammer flutartig mit Fragen von Ärzten und betroffenen Personen überhäuft. In kürzester Zeit mußten sich die Mitarbeiter mit der Thematik befassen und verschickten ein Rundschreiben an die niedergelassenen Ärzte mit der Gebietsbezeichnung Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Augenheilkunde und Neurologie bzw. Psychiatrie. Dem Schreiben war ein Flyer beigefügt, auf dem die Ärzte mitteilen sollten, ob sie eine solche Untersuchung vornehmen und ob ihr Name für den Zweck weitergegeben werden kann. Auf der Basis dieser Angaben erstellte die Bezirksärztekammer eine Ärzteübersicht und gab die entsprechenden Formulare an 71 interessierte Ärzte zum Selbstkostenpreis ab.

Bezirksärztekammer Frankfurt

Die Frankfurter stellen dem neuen Meldeprogramm SAVD gute Noten aus: "Die Bearbeitungszeiten für Anfragen und Anträge konnten durch den Einsatz der neuen Technologien erheblich verkürzt werden." Abgesehen von kleineren technischen Schwierigkeiten verlief die Umstellung auf die Oracle-Datenbank hier problemlos.

Die Bezirksärztekammer Frankfurt betreut 9.708 Ärztinnen und Ärzte. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Anzahl der Mitglieder damit um 1,4 %. Ihre Interessen vertritt Dr. med. W.A. Fach als Vorsitzender und Dr. med. L. Born als Stellvertreter.

In den Sprechstunden oder am Telefon ließen sich im Jahr 2000 neben niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen zunehmend Ärzte im Praktikum beraten. Ihre Fragen betrafen Meldeordnung, Beitragsordnung, Weiterbildung und Privatniederlassungen.

Auch die Ausbildung zur Arzthelferin war Thema vieler Beratungsgespräche. Die zukünftigen Arzthelfer/innen und die auszubildenden Ärztinnen und Ärzte werden für die Dauer der Ausbildungszeit, die in der Regel drei Jahre beträgt, von der Bezirksärztekammer betreut. Mehrmals im Jahr nimmt die Landesärztekammer Hessen mit einem eigenen Stand an Berufsinformationsmessen in Schulen teil; eine Mitarbeiterin der Bezirksärztekammer Frankfurt betreut diese Ausstellungen, bei denen sich interessierte Schülerinnen und Schüler über den Beruf "Arzthelfer/in" informieren können.

An den sechs Fortbildungsveranstaltungen für Ärztinnen und Ärzte, die Herr Prof. Dr. med. P. Althoff, Direktor der Medizinischen Klinik des Bürgerhospitals Frankfurt und Fortbildungsbeauftragter der Bezirksärztekammer, im vergangenen Jahr organisierte und leitete, nahmen 479 Kolleginnen und Kollegen teil; davon 176 Ärzte im Praktikum. Der durchschnittliche Besuch lag bei 80 Teilnehmern.

Bezirksärztekammer Gießen

"Im Jahr 2000 konnten wir eine personelle Kontinuität in der Bezirksärztekammer Gießen verzeichnen, die jedoch bisher leider noch nicht zu der erwünschten Entspannung der Personalsituation geführt hat", erklärt die Gießener Bezirksärztekammer.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeiten lag auch im vergangenen Jahr auf Gesprächen, Telefonaten und schriftlichen Stellungnahmen zu Beschwerden von Patientinnen und Patienten. Rege nutzten sowohl Ärztinnen und Ärzte als auch Patientinnen und Patienten die Sprechstunden der Vorsitzenden, Frau Dr. med. B. Ende, und des zweiten Vorsitzenden, Herrn PD Dr. med. M. Berliner.

Wenn über Ärztinnen und Ärzte mit Suchtproblemen Beschwerden von Kollegen oder Patienten vorgetragen werden, versucht die Bezirksärztekammer bereits im Vorfeld einzugreifen, um mögliche Komplikationen oder den Entzug bzw. das Ruhen der Approbation zu vermeiden.

In Zusammenarbeit mit den Fortbildungsbeauftragten der Bezirksärztekammer wurden im Jahr 2000 insgesamt 8 ärztliche Fortbildungsveranstaltungen organisiert, an denen rund 1000 Ärztinnen und Ärzte teilnahmen. Insgesamt betreute die Bezirksärztekammer im zurückliegenden Jahr 4.282 Ärztinnen und Ärzte; dies bedeutete eine Zunahme von 1,59% gegenüber 1999.

Die Abteilung Arzthelfer/in - Ausbildungswesen registrierte 183 neu abgeschlossene Berufsausbildungsverträge zum Jahresende gegenüber 191 im Vorjahr. 4 bzw. 3 Verträge waren auf eine Ausbildungszeit von 2 Jahren verkürzt. Als hilfreich werden die Kontakte zum Arbeitsamt bezeichnet; häufig nimmt ein Mitarbeiter des Arbeitsamtes an den Freisprechungsfeiern der Arzthelfer/innen teil.

Bezirksärztekammer Kassel

Ausbildung der Arzthelfer/innen
Im Unterschied zu 1999 stieg die Zahl der in Ausbildung befindlichen Arzthelfer/innen im vergangenen Jahr wieder an:

Die Bezirksärztekammer Kassel kann damit eine ausgeglichene Tendenz in der Ausbildungstätigkeit - trotz wirtschaftlich schwieriger Zeiten - verzeichnen.

Tätigkeitsbericht

Bilanz und Perspektiven
Das Jahr 2000



Stand vom 31.12.00 :	Stand vom 31.12.99:
1. Ausbildungsjahr 201 Auszubildende	1. Ausbildungsjahr 219 Auszubildende
2. Ausbildungsjahr 212	2. Ausbildungsjahr 187 Auszubildende
3. Ausbildungsjahr 180	3. Ausbildungsjahr 140 Auszubildende

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 224 Auszubildende (davon 23 vorzeitig) zur Abschlußprüfung zugelassen. Die Abschlußfeiern fanden im Winter in den Räumen der KV-Bezirksstelle statt, zum Sommertermin mietete die Kammer wieder einen Saal in einem örtlichen Hotel. Da die Kosten nicht unerheblich waren und sich der Zustand des Hotels als unbefriedigend erwies, wird nun nach anderen, geeigneteren Räumen gesucht.

Weiterbildungsordnung

Der Antragsstau ist inzwischen von der Weiterbildungsabteilung abgearbeitet. Die Anzahl kollegialer Nachfragen und Beschwerden wegen zu langer Bearbeitungszeiten sind kein Thema mehr. Auch im vergangenen Jahr erreichten die Bezirksärztekammer viele Fragen zur Weiterbildungsordnung; dabei ging es häufig lediglich um Formalien: Was wird wie und wo eingereicht?

Berufsaufsicht im Sinne der Berufsordnung
Im Jahr 2000 war es in mehreren Fällen notwendig, den kollegialen Schlichtungsausschuß einzuschalten. 1999 hatte die Kammer ihn nur in einem Fall bemühen müssen. Etliche Verfahren konnten allerdings schon im Vorfeld durch Gespräche mit dem Vorsitzenden der Bezirksärztekammer und dem Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses bereinigt und beigelegt werden. Dr. Zürner und seinem Ausschuß gebührt an dieser Stelle herzlicher Dank. Anlaß zu Streit gaben auch Verstöße gegen das Werbeverbot und Tätigkeit von Ärzten in außerärztlichen Bereichen - in Zeitungsartikeln beispielsweise. Wie in den vergangenen Jahren sorgte die Beschilderung von Praxen für Streit und einzelne Beanstandungen.

In schriftlicher Form gingen rund 135 Beschwerden von Patienten gegen Ärzte bei uns ein. Damit hat sich die Anzahl dieser Beschwerden gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Mündlich oder telefonisch erreichte die Bezirksärztekammer etwa noch einmal die gleiche Menge.

In vielen Fällen ließ sich die Streitigkeit einvernehmlich regeln, so daß - trotz der hohen Anzahl von Beschwerden - die Gutachter und Schlichtungsstelle nur in wenigen Fällen angerufen werden mußte.

In 7 Fällen wurde das Verfahren 1999 an die Gutachter und Schlichtungsstelle abgegeben.

Meldewesen

Mit dem Einzug der EDV ist in diesem Bereich endlich die elektronische Infrastruktur für eine vernetzte Bearbeitung geschaffen worden.

Privatliquidation

Hier ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen:

Abrechnungsbetrag war auch 2000 in keinem Fall Inhalt einer Rechnungsüberprüfung.

Beratungstätigkeit

Die Spanne sonstiger Beratungstätigkeiten reichte von kollegialer Beratung über Patientenberatung bis hin zur Benennung von Gutachtern für verschiedene Gerichte.

Mitgliederstand

Der Bezirksärztekammer Kassel gehörten zum Stichtag 31.12.00 insgesamt 4672 Mitglieder an.

Dr. med. Lothar Werner Hofmann

Vorsitzender der Bezirksärztekammer Kassel

Bezirksärztekammer Marburg

Obwohl auch Marburg seit dem 30. August 2000 das Ärztliche Meldewesen über SAVD abwickelt, werden die Daten hier zusätzlich weiterhin auf herkömmliche Weise erfaßt: Aus Sicherheits- und Kontrollgründen, wie es in dem Jahresbericht heißt. Die Bezirksärztekammer betreut 2100 Mitglieder. Vorsitzender ist Dr. med. Karl Uffelmann, Stellvertreter ist Prof. Dr. med. H. Kuni.

Die Mitarbeiter der Bezirksärztekammer führen über rund 350 Ausbildungspraxen Kartei; rund 550 Ausbildungsstätten sind grundsätzlich als Ausbildungspraxen anerkannt. Im vergangenen Jahr konnten 90 neue Berufsausbildungsverträge eingetragen werden; insgesamt bestanden im Berichtszeitraum 235 Verträge. In 17 Fällen wurden die Berufsausbildungsverträge vorzeitig gelöst. An der Winter- und Sommerabschlußprüfung nahmen insgesamt 57 Auszubildende, an der Zwischenprüfung 45 Auszubildende teil. Alle Prüfungen wurden von der Bezirksärztekammer organisiert.

Zu den Mitgliedern der Prüfungsausschüsse, zur Berufsschule und zu dem Ausbildungsberater/ der Ausbildungsberaterin besteht regelmäßiger Kontakt. Am 1. Dezember 2000 wurde das Amt des Ausbildungsberaters neu besetzt; auch der Prüfungsausschuß fügte sich neu zusammen.

Die Bezirksärztekammer bearbeitete im zurückliegenden Jahr 70 Patientenbeschwerden; viele der darüber hinaus telefonisch, persönlich oder schriftlich vorgetragenen Beschwerden blieben in Bezug auf die behandelnden Ärzte anonym.

Jeweils vor den beiden Delegiertenversammlungen

sowie vor der konstituierenden Delegiertenversammlung der Landesärztekammer fanden in Marburg Bezirks-Delegiertenversammlungen statt. Außerdem veranstaltete die Bezirksärztekammer im Frühjahr und im Herbst zwei Seniorentreffen.

Bezirksärztekammer Wiesbaden

In den Gesprächen, die der Vorsitzenden der Bezirksärztekammer, Herrn med. Dr. Ulrich Lang, während seiner Sprechzeiten sowohl mit Ärztinnen und Ärzten als auch mit Patientinnen und Patienten führte, herrschten zwei Themenfelder vor:

- 1) Fragen der Weiterbildung, Existenzgründungsberatungen, Vorstellung von neuen Kollegen, die sich im Kammerbereich niederlassen, Einhaltung des Werbeverbots, kollegiales Verhalten zwischen Ärzten.
- 2) Anfragen von Patienten bezüglich der Budgetierung, Erläuterungen zu GOÄ-Rechnungen, Beschwerden über Ärzte wegen möglicher Behandlungsfehler.

Überwiegend wurden die Patientenbeschwerden allerdings in schriftlicher Form an die Bezirksärztekammer herangetragen.

3.253 Mitglieder zählte die Wiesbadener Kammer am Ende des vergangenen Jahres. Im Bereich Meldewesen lag der Schwerpunkt auf der Bearbeitung von Neuanmeldungen und Änderungsmeldungen; es waren Unklarheiten mit dem Vorsitzenden zu besprechen, Approbations- und Promotionsurkunden anzufordern und einzutragen, Arztausweise zu verlängern oder neu auszustellen (194 Neuausstellungen), sowie die Goldenen Doktorjubiläen (12) und die "runden" Geburtstage (148) zu bearbeiten.

Durch die Einführung von SAVD am 31.08.2000 wurde die Sachbearbeitung zwar vereinfacht, die Mitarbeiter mußten aber zunächst zahlreiche Sonderaufgaben übernehmen, um die von Gbase nach SAVD übernommenen Daten auf einen einheitlichen und korrekten Stand zu bringen.

Aus Anlaß der Vorbesprechung der Delegiertenversammlung im November 2000 wurde der langjährige stellvertretende Vorsitzende der Bezirksärztekammer Wiesbaden, Herr Dr. med. Hans Ekhoft mit Dank für seine herausragende Arbeit in den letzten Jahren verabschiedet.

Im Bereich Arzthelfer/in - Ausbildungswesen führte die Bezirksärztekammer zwei Abschlußprüfungen (Winter-/Sommer 2000) sowie die Zwischenprüfung im März und im Oktober (Ersatztermin) durch. 156 (darunter 1 männlicher Kandidat!) der insgesamt 178 Teilnehmer bestanden die Prüfung.

Tätigkeitsbericht

Bilanz und Perspektiven
Das Jahr 2000



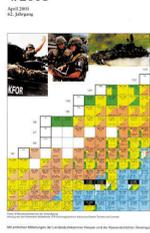
Zahlreiche Leserzuschriften

Hessisches Ärzteblatt

Das 1999 rundum erneuerte Gesicht des Hessischen Ärzteblatts rief auch im vergangenen Jahr ein positives Echo hervor. Zahlreiche Leserzuschriften waren ein weiterer Fingerzeig auf das gestiegene Interesse an der äußerlich und inhaltlich gewandelten Publikation. Regelmäßig trifft sich das Redaktionsteam unter dem Vorsitz von Chefredakteur Prof. Dr. med. Toni Graf-Baumann zu den monatlichen Redaktionsitzungen, um die Beiträge der nächsten Ausgabe zu besprechen. Die Schriftleitung haben Prof. Dr. med. Graf-Baumann, Dr. med. Michael Popovic (verantwortlich für die Mitteilungen der LÄK Hessen), Professor Dr. med. Ernst-G. Loch (verantwortlich für die Mitteilungen der Akademie) und Renata Naumann (verantwortlich für die Mitteilungen der Kassenärztlichen Vereinigung). Außer dem gehören Katja Möhrle, Pressestelle der LÄK Hessen (bis 31.8.2000 Renate Rehn), und Monja Laschet (Pressestelle der KV Hessen) dem Redaktionsteam an. Der wissenschaftliche Beirat des Hessischen Ärzteblatts setzt sich aus 15 ärztlichen Mitgliedern zusammen.

Hessisches Ärzteblatt

4/2001



Das neue Normal
des KV Hessen
Qualitätsmanagement
„Open pro-Gesundheit“
Krankheitsbilder
Mittelschwere
Hauterkrankungen
Arzt und
Hilfsmittel

Mit den redaktionellen Aufgaben ist die Redaktionsassistentin, Angelika Kob, betraut. Sie faßt die Manuskripte auf dem PC und erstellt die Endfassung der Texte, nachdem diese von der Schriftleitung redaktionell überarbeitet worden sind. Zu ihren Arbeiten zählen das Korrekturlesen sowie die Zusammenstellung, Kontrolle und Korrektur der weißen Fortbildungsseiten (seit 1998 erweitert durch die Neuaufnahme der AiP-Veranstaltungen der Akademie in Bad Nauheim). Gemeinsam mit dem Verlag bereitet sie den Umbuch vor. Sie verhandelt mit den Autoren über Ergänzungen, Kürzungen und Illustrationen. Honorarvergabe und Belege fallen ebenfalls in ihren Bereich. Kob sichtet die Korrespondenz und beantwortet Anfragen nach Rücksprache mit der Schriftleitung. Außerdem bereitet sie die Redaktions-Konferenzen vor, nimmt an ihnen teil und führt Protokoll. Neben ihrer Haupttätigkeit für das Hessische Ärzteblatt hat sie im Jahr 2000 auch verschiedene Arbeiten für die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit übernommen.

den Konflikte im Vordergrund. Die hierzu im April 2000 vom Präsidium veröffentlichten Grundsätze trafen bei zahlreichen Kollegen, die in diesem Feld arbeiten, auf eine sehr positive Resonanz.

Bei einem Besuch des Bundesgrenzschutzes konnten mit den ärztlichen Dienst viele praktische Probleme diskutiert und so die Kooperation für die Zukunft verbessert werden.

Dr. med. Ernst Girth

Tue Gutes und rede darüber

Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

“Worüber wir nicht berichten, das hat nicht stattgefunden”: Diese – zugegebenermaßen reichlich arrogante – Bemerkung eines Journalisten muß jedem, der im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit tätig ist, Ansporn sein. Wer ein Unternehmen, eine Behörde oder eine Körperschaft wie die Ärztekammer nach außen vertreten will, ist auf die Medien angewiesen. Erst die Präsenz in Presse, Rundfunk und Fernsehen läßt eine Einrichtung im öffentlichen Bewußtsein lebendig werden; als weiteres Forum der Selbstdarstellung und Kommunikation ist das Internet nicht mehr wegzudenken.

Pflanzen, die im Verborgenen blühen, bleiben meist unentdeckt. Um einem solchen Schicksal entgegenzuwirken, handelt die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesärztekammer Hessen nach dem Motto: Tue Gutes und rede darüber! Regelmäßige Pressemitteilungen, Informationsaustausch mit Journalisten, Pressekonferenzen sowie “Runde Tische” mit Vertretern der Medien geben Einblick in die Tätigkeit der Ärzteschaft und sind wesentliche Säulen der Öffentlichkeitsarbeit. Außerdem wurde in Hessen vor einigen Jahren der Experten-Service ins Leben gerufen, der so erfolgreich ist, daß er inzwischen in anderen Bundesländern Nachahmer gefunden hat: Auf Anfrage von Journalisten vermitteln wir ärztliche Experten für Interviews, Hintergrundgespräche und Fernsehauftritte.



Katja Möhrle

Genforschung, Fluglärm und Schadstoffbelastung, BSE und die Ausbeutung von Ärzten im Krankenhaus waren wesentliche Themen, mit denen sich die Abteilung im Jahr 2000 in Form von Pressemitteilungen auseinandersetzte. Zum ersten Mal fand im August ein Runder Tisch mit ausgewählten Journalisten statt, in dessen

Mittelpunkt die Präimplantationsdiagnostik stand. Ende August erfolgte auch ein personeller Wechsel: Renate Rehn, die die Abteilung seit 1998 als Pressereferentin geleitet hatte, ging zum 31.08.2000 in Ruhestand; neue Pressereferentin wurde Katja Möhrle, die am 01.07.2000 ihre Arbeit genommen hatte. Als Stabsstelle ist die Position direkt dem Präsidenten und dem Hauptgeschäftsführer zugeordnet.

Aufgabe der Abteilung ist die Außen- und Innendarstellung der Kammer. Neben der Öffentlichkeit informieren wir auch die ärztlichen Mitglieder und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kammer. So berichtet die Pressereferentin monatlich im Hessischen Ärzteblatt über Veranstaltungen und aktuelle Themen. Die erste Ausgabe der Mitarbeiterzeitschrift “die landesärztekammer” erschien Anfang Oktober 2000; sie enthält Neuigkeiten aus den Abteilungen, Berichte über Kammeraktivitäten, eine eigene Rubrik des Personalrats und Vermischtes (Kultur- und Freizeittips). Die Mitarbeiter sind gebeten, sich mit eigenen Beiträgen an der viermal jährlich erscheinenden Zeitschrift zu beteiligen. Das Echo auf die beiden ersten Nummern war ausgesprochen erfreulich.

Einige Daten und Fakten:

Im vergangenen Jahr hat die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 25 Pressemitteilungen herausgegeben; seit August 2000 sind durchschnittlich im Monat drei Pressemitteilungen erschienen. Der überwiegende Teil fand einen regen Widerhall in den Medien. Ungebrochen ist auch das Interesse an unserem Experten-Service: Rund 170 Mal wurde er im Jahr 2000 in Anspruch genommen. Die Vermittlung zwischen Journalisten und Ärztinnen und Ärzten trägt zu wachsendem gegenseitigen Verständnis bei und ist damit ein Beitrag zur Image-Förderung der hessischen Ärzteschaft.

In den Verantwortungsbereich der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit fällt auch der Online-Auftritt der Kammer. Gemeinsam mit der EDV-Abteilung und dem zuständigen Mitarbeiter, Andreas Sommer, wurde die Homepage im vergangenen Jahr modifiziert. Da jedoch ein völlig neues Konzept in Planung ist, bildete die Pressereferentin im Herbst eine Online-Redaktion, die den neuen Auftritt strukturell und inhaltlich vorbereitet. Das Redaktionsteam setzt sich aus Mitarbeitern unterschiedlicher Abteilungen des Hauses zusammen. Ziel ist, die Homepage zu einem effektiven Instrument der externen und internen Kommunikation zu machen. Neben Olaf Bender, Thomas Friedl, Angela Hennecke, Andreas Lochner, Andreas Kortmann und

Positive Resonanz

Menschenrechtsbeauftragter

Für den Menschenrechtsbeauftragten der Landesärztekammer Hessen standen auch im Jahr 2000 Probleme der Begutachtung von Asylbewerbern durch Ärzte und die dabei entstehen-

Tätigkeitsbericht

Bilanz und Perspektiven
Das Jahr 2000



Andreas Sommer zählt auch Dr. med. Roland Kaiser (Stabsstelle Qualitätssicherung, Versorgungsmanagement und Gesundheitsökonomie) zu dem Team. Da sich die Arbeitsbereiche dieser Stabsstelle und des Referats Öffentlichkeitsarbeit an einigen Stellen berühren, ergab sich schon im vergangenen Jahr eine gute Zusammenarbeit. Für die Zukunft sind gemeinsame Projekte vorgesehen.

Katja Möhrle

Qualität sichern und informieren

Stabsstelle Qualitätssicherung,
Versorgungsmanagement
Gesundheitsökonomie

Die Arbeit der Stabsstelle und des Krankenhausausschusses im Jahre 2000 war wesentlich beeinflusst von den Auswirkungen der aktuellen Gesundheitsgesetzgebung (GKV 2000).

Im SGB V z.B. durch...

- neue Vorschriften zur Qualitätssicherung (§§ 135a, 137)
- die Regelungen zu vernetzten und integrierten Versorgungsstrukturen (§§ 63a ff, 73a, 140a ff)
- Förderung der Verbraucher- und Patientenberatung (§ 65b)

und im Krankenhausfinanzierungsgesetz durch...

- die grundlegende Neuregelung zur Krankenhausfinanzierung im § 17b durch Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems - DRGs (Diagnosis Related Groups)

Im einzelnen ergaben sich die folgenden Schwerpunkte:

Stationäre Versorgung

Der neue § 137 SGB V sieht bei den Vereinbarungen zur Qualitätssicherung im stationären Bereich nur einen nicht weiter präzisierten „Beteiligung“ der Bundesärztekammer vor.

Im Laufe des Jahres 2000 wurden zwischen den Spitzenverbänden der gesetzlichen Krankenkassen, dem Verband der privaten Krankenversicherung und der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) im Einvernehmen mit der BÄK und dem Deutschen Pflegerat ein sogenannter „Kuratoriumsvertrag“ (unter diesen fallen ab 1.1.2001 auch die bisherigen Qualitätssicherungsmaßnahmen für Fallpauschalen und Sonderentgelte) abgeschlossen und eine neue Bundesgeschäftsstelle Qualitätssicherung geschaffen. Oberstes Lenkungsgremium wird ein Bundeskuratorium, in das die Krankenkassen gemeinsam, DKG, BÄK und Pflegerat jeweils bis zu 9 Vertreter entsenden. Jede Gruppe hat 1 Stimme, der Vorsitz wechselt zwischen den Gruppen.

Eigentlich sollte diese Regelung auch auf Länderebene verwirklicht werden. In einigen

Bundesländern wurden schon entsprechende Verträge abgeschlossen oder befinden sich in fortgeschrittenen Verhandlungsstadien. (Dabei sind die Landesgeschäftsstellen Qualitätssicherung häufig bei den Kammern angesiedelt.) In Hessen gilt noch ein Vertrag aus dem Jahre 1995. Im 12-köpfigen Lenkungsausschuß ist die LÄKH nur indirekt über zwei auf ihren Vorschlag von der Hessischen Krankenhausgesellschaft benannte Krankenhausärzte vertreten, die Projektgeschäftsstelle ist bei der HKG eingerichtet. (Bereits Ende 1999 hatte der Präsident sich bemüht, Kassen und HKG zu Verhandlungen über eine Neuregelung für den Lenkungsausschuß zu bewegen - jedoch ohne positive Resonanz.) 2001 werden wir erneut versuchen, auch in Hessen eine den Verhältnissen auf Bundesebene entsprechende Regelung zu erreichen.

Beim KTQ - Projekt (Kooperation für Transparenz und Qualität im Krankenhaus), einer Initiative verschiedener Kostenträger, BÄK, Krankenhausgesellschaften und Deutschem



Dr. med. Roland Kaiser

Pflegerat, wurde inzwischen die Pilotphase I (Selbstbewertung von 25 ausgewählten Krankenhäusern anhand des vorläufigen Kriterienkataloges - darunter leider keines aus Hessen) abgeschlossen. Eine erste Gruppe von 50 Visitoren ist ausgebildet, und die Pilotphase II (Fremdbewertung der Krankenhäuser aus Phase I) hat begonnen. Es stellt sich jetzt die Frage, ob und in welchem Umfange ein Engagement der Landesärztekammer für KTQ notwendig und realisierbar ist. Aus einigen Krankenhäusern wurde uns Bedarf signalisiert, und wir haben verschiedene Vorgespräche zu dieser Problematik mit potentiellen Kooperationspartnern geführt.

1) Ambulante Versorgung und Modelle integrierter Versorgung

Insgesamt ist eine sehr ernüchternde Bilanz in diesem Bereich zu ziehen: Kaum handlungs- und gestaltungsfähige Gesundheitspolitik auf Bundesebene, anhaltende Auseinandersetzungen über die integrationsfeindliche sektorale Budgetierung, die Verzögerungs- und Verweigerungshaltung der GKV vor dem Hintergrund ihres verschärften Wettbewerbes untereinander um Mitglieder und die wachsenden Probleme der Risikoselektion durch Kassen-

wechsel der Versicherten haben nennenswerte Fortschritte und neue Projekte verhindert. Dies gilt für Strukturverträge (z.B. zum Diabetes für Hessen) ebenso wie für Praxisnetze oder Integrierte Versorgungsleistungen - letzteres ist bisher nicht umgesetzt worden, und selbst die dafür vom Gesetzgeber bis zum 30.6.2000 geforderte Rahmenvereinbarung zwischen KVen, Kassen und Krankenhausträgern ist noch nicht abgeschlossen.

2) M E B I B (Medizinisches Bürger - Informations- und Beratungssystem)

Das Interesse von Bürgern und Patienten an neuen, neutralen, zuverlässigen und leicht zugänglichen Beratungs- und Informationsangeboten zur medizinischen Versorgung hat auch im Jahre 2000 weiter zugenommen. Inzwischen ist, insbesondere im Internet, ein kaum mehr zu überblickendes Heer kommerzieller Anbieter, teilweise fraglicher Qualifikation und Seriosität und mit kaum durchschaubaren Zusatzinteressen (z.B. Patientensteuerung zu bestimmten, Registrierungsgebühren zahlenden Leistungserbringern oder im Auftrag von Krankenkassen oder / und privaten Krankenversicherungen), in diesem „Markt“ präsent. Die Landesärztekammern Hessen und Rheinland-Pfalz bemühten sich deshalb im vergangenen Jahr gemeinsam intensiv um den Aufbau eines gemeinnützigen, neutralen, unabhängigen und qualifizierten, für alle Bürger leicht und kostengünstig zugänglichen Beratungssystems. Sachverstand, Kompetenz und gesicherte Daten der Selbstverwaltungspartner sollten dort ebenso einfließen wie die Interessen, Bedürfnisse und Anregungen weiterer Beteiligter und Betroffener. Über Internet, Telefon und langfristig auch regionale Beratungsstellen mit Publikumsverkehr sollte das System informieren und beraten zu:

- Strukturen des medizinischen Versorgungsangebotes (Ärzte, Krankenhäuser, spezielle Verfahren etc.) in beiden Ländern
- aktuellen allgemeinen medizinischen Fragen
- Problemen und Konflikten mit Leistungserbringern und / oder Kostenträgern. (Erste Ansprechstelle im Vorfeld der etablierten Gutachter- und Schlichtungsstellen!)

M E B I B sollte gemeinsam von Kammern der Heilberufe, Kassenärztlichen Vereinigungen, Ministerien und Gesundheitsbehörden, Krankenkassen, Versicherten- und Patientenorganisationen, Krankenhausträgern, u.a. getragen und finanziert werden, bestehende Einrichtungen zur Verbraucherberatung sollten sich beteiligen und um eine Förderung nach § 65b SGB V bewerben können. Detailplanung und Vorbereitung der Gründung eines Trägervereines wurden einer Projektgruppe unter Federführung der LÄKH übertragen. Trotz intensiver Bemühungen und Werbung

Tätigkeitsbericht

Bilanz und Perspektiven
Das Jahr 2000



für die Idee M E B I B gelang es nicht, einen tragfähigen Konsens und ausreichendes Engagement aller erforderlichen Kooperationspartner zu erzielen. Hier sind beispielhaft die Verbraucherberatungseinrichtungen, die Kassenz ärztlichen Vereinigungen und Krankenhausesellschaften und insbesondere die sich geschlossen verweigernden Krankenkassen zu nennen. Trotz häufiger öffentlicher Beteuerung des Ideales eines gut informierten, mündigen Patienten war den Kassen am Ende der Wettbewerb untereinander - koste er, was er wolle! - doch wichtiger als eine fachlich kompetente, neutrale Information aller Versicherten. Dies hat der teure Alleingang der AOK, einen privaten kommerziellen Anbieter mit einem medizinischen Informationsangebot exklusiv für ausgewählte eigene Mitglieder zu beauftragen, eindrucksvoll bewiesen. Er ist wieder ein Beispiel mehr für die Verschwendung von Beitragsmitteln durch die GKV.

Da die große Lösung M E B I B nicht verwirklicht werden konnte, prüfen wir jetzt die Alternative eines Arztsuch-Angebotes über Internet in Zusammenarbeit mit der KVH.

3) Fortbildung - speziell zum ärztlichen Qualitätsmanagement

Nach dem Ausscheiden von Herrn Dr. Viethen wird der Kurs Ärztliches Qualitätsmanagement in Bad Nauheim jetzt gemeinsam von Dr. Herholz (KVH) und Dr. Kaiser (LÄKH) organisiert und geleitet. Die Nachfrage ist inzwischen so groß, daß nur ein Teil der Anmeldungen berücksichtigt werden kann. Auch zukünftig werden wir ausschließlich Ärzte (aus allen ärztlichen Tätigkeitsbereichen!) aber keine anderen Berufsgruppen zulassen. Praxisnähe, medizinspezifische Inhalte (evidence based medicine etc.), Heranführung an die Nutzung moderner Informationstechnologien in der Medizin und Selbstkontrollen des Lernerfolges sollen innerhalb des Curriculums noch stärker gewichtet werden. Bei den nicht medizinischen (z.B. ökonomischen) Themen werden wir intensiver mit geeigneten, renommierten Partnern, wie z.B. der European Business School in Oestrich-Winkel, zusammenarbeiten. Im Laufe des Jahres 2001 planen wir ein spezielles Informationsforum für Absolventen des hessischen Kurses Ärztliches Qualitätsmanagement unter der Homepage der LÄKH einzurichten. Darüber hinaus wirkt die Stabsstelle auch in anderer Form bei der inhaltlichen Gestaltung des Internetauftrittes der LÄKH mit.

4) Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen, Rechtsverordnungen etc.

Zu verschiedenen Gesetzgebungsinitiativen (z.B. Gesetz für die hessischen Universitätskliniken, hess. Krankenhausgesetz, 15. Betäubungsmittelrechts-Änderungsverordnung) und parlamentarischen Anfragen an die Landesregierung / -ministerien wurden Stellungnahmen der LÄKH verfaßt oder zusammen

mit anderen Abteilungen des Hauses ausgearbeitet.

5) Allgemeine Beratung, Serviceleistungen und Kontaktpflege

Mit zunehmender Häufigkeit erreichen die Stabsstelle Fragen und Beratungswünsche von Ärzten, verschiedenen Einrichtungen des Gesundheitswesens, Behörden und Medien, aber auch von Bürgern und Patienten. Die Palette der Probleme erstreckt sich von der individuellen Beratung einzelner Ärzte hinsichtlich außerklinischer Berufsfelder und -chancen, über Literatursuche, Bitten um methodische Beratung und Unterstützung bei Qualitätssicherungsprojekten bis hin zu persönlichen Fragen und Beschwerden von Patienten. Hinzu kommen Serviceleistungen innerhalb der Kammer - vor allem für Präsidium, Hauptgeschäftsführung, Rechtsabteilung, Presserferat und Hessisches Ärzteblatt - sowie die Pflege der Kontakte zu und Vertretung der LÄKH bei anderen Institutionen und Einrichtungen. Diese Aufgaben sind häufig verbunden mit Außenterminen und Dienstreisen. Aufgrund zahlreicher Berührungspunkte und Überschneidungen der Arbeitsgebiete hat sich eine sehr gute und effektive Zusammenarbeit mit dem Referat für Presse und Öffentlichkeitsarbeit entwickelt, die auch in einem gemeinsamen Sekretariat Ausdruck findet.

Dr. med. Roland Kaiser

Verschärfter Wettbewerb unter Ärzten Rechtsabteilung

Medizin und Jurisprudenz sind in der Landesärztekammer eng miteinander verknüpft. Die Rechtsabteilung wirkt bei der Beratung der Kammerangehörigen hinsichtlich ihrer Berufspflichten und deren Überwachung mit. Sie versucht bei Streitigkeiten unter Ärzten zu schlichten, soweit nicht die Schlichtungsausschüsse der Bezirksärztekammern zuständig sind; sie nimmt aus rechtlicher Sicht zu Gesetzesentwürfen Stellung und beantwortet auch Anfragen von Behörden einschlägige Fragen mit rechtlichem Bezug. Dazu zählen beispielsweise Gebührenfragen nach der Beihilfeverordnung oder Anfragen von Gerichten zu speziellen arztrechtlichen Problemen. Bei Praxisübernahmen, Praxisgründungsverträgen (Gemeinschaftspraxen, Praxisgemeinschaften, Partnerschaftsgesellschaften, Apparategemeinschaften), Chefarzt-, Belegarzt- und Konsiliararztverträgen prüft die Rechtsabteilung, ob die Belange der Ärztinnen und Ärzte im Rahmen der Berufsordnung in Hessen gewahrt sind. Darüber hinaus berät die Abteilung, die bis Mai 2001 von dem Justitiar, Herrn Christian Neupel geleitet wurde - sein Nachfolger ist Herr Christoph Biesing - die Landesärztekammer in rechtlichen Fragen der Kammerorganisation sowie ihrer

Statute und ist bei deren Entwürfen federführend.

Zu den Schwerpunktthemen, mit denen sich die Rechtsabteilung im Jahr 2000 beschäftigte, gehörten Fragen der Werbung, Kooperationsformen im engeren und weiteren Sinne, die Novellierung des Heilberufsgesetzes und die Änderung der Berufsordnung für die Ärztinnen und Ärzte in Hessen.



von li.: Ursula Janz (Sekretariat),
Manuel Maier (Assessor)

Deutlich zugenommen haben die Anfragen von Mitgliedern, Patienten und Institutionen, aber auch die Beschwerden von Mitgliedern. Der Trend zu Auseinandersetzungen zwischen Kammermitgliedern - hier insbesondere in Gemeinschaftspraxen, bei denen er zum Teil zur Auflösung führte, aber auch wegen unkollegialen Verhaltens und Werbung - setzt sich fort. Da die Solidarität innerhalb der Ärzteschaft abnimmt, nehmen die Beschwerden über unkollegiales Verhalten zu. Viele Vorgänge beschäftigten sich im vergangenen Jahr mit der Unterbezahlung von Ärzten und mit den wachsenden Beschwerden von Ärzten über Mobbing durch Kollegen: Auswüchse, die den verschärften Wettbewerb unter Ärzten kennzeichnen.



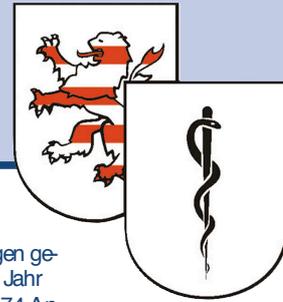
Christian Neupel (Justitiar)

Die erschwerten Arbeits- und Marktbedingungen von Ärzten spiegeln sich auch in der erheblichen Zunahme von Prozessen gegen die Landesärztekammer wider. Es handelt sich dabei um Prozesse wegen nicht anerkannter Bezeichnungen nach der Weiterbildungsordnung.

Der Justitiar
Christian Neupel

Tätigkeitsbericht

Bilanz und Perspektiven
Das Jahr 2000



Überwiegend schwierige Fälle
Berufsgerichtabteilung

Fünf Schwerpunkte lassen sich bei den Berufsgerichtsverfahren ausmachen:

- 1) Werbeverbot
- 2) nicht angefertigte Krankenunterlagen/ verspätete Erstattung von Befundberichten und Gutachten
- 3) unterlassene Hilfeleistung
- 4) unkollegiales Verhalten
- 5) Falschbehandlung/ falsche Diagnose

Im zurückliegenden Jahr gingen 51 Verfahren ein. Damit hat sich die Zahl gegenüber 1999 (48) wieder etwas erhöht. Weiterhin sind die Fälle überwiegend als tatsächlich und rechtlich schwierig zu bewerten. Die Zahl der noch bei den Berufsgerichten anhängigen Verfahren beträgt 26.

	2000	1999
1. Anzahl von Verfahren, die von der Berufsgerichtsabteilung bearbeitet wurden (Eingänge 2000)	51	48
2. Einleitung berufsergerichtlicher Verfahren	16	19
3. Abschluß von Verfahren nach Hauptverhandlung durch Urteil	9	10
4. Eröffnung des Verfahrens wird durch das Berufsgericht abgelehnt gemäß	/	/
• - § 63 HeilbG		
5. Abschluß von Verfahren durch Beschluß gemäß		
- § 71 Abs. 3 HeilbG	4	3
- § § 85 HeilbG i.V.m. § 59 Abs. 6 HeilbG	12	8
6. Abschluß von berufsergerichtlichen Verfahren durch Beschluß gemäß		
- § 71 Abs. 3 HeilbG	/	2
- § § 85 HeilbG i.V.m. § 206a StPO	/	/
7. Einstellungen der Landesärztekammer Hessen gemäß		
- § 59 Abs. 6 Nr. 1 HeilbG	11	8
- § 59 Abs. 6 Nr. 2 HeilbG	1	/
8. Erteilung einer schriftlichen Rüge gemäß § 59 Abs. 3 HeilbG	10	6
9. Einstellungen der Landesärztekammer Hessen gemäß		
• - § 59 Abs. 6 Nr. 1 HeilbG	/	/
• - § 59 Abs. 6 Nr. 2 HeilbG	14	17
10. Berufungen wurden eingelegt		
• - seitens der LÄKH	/	1
• - seitens Beschuldigte@Verteidiger	3	5

Im Vorjahr waren es 31.

Die Berufsgerichtsverfahren dauern – wie in den vergangenen Jahren – insgesamt immer noch zu lange. Oft finden die Hauptverhandlungen erst nach Jahren statt. Nach Auskunft der Berufsgerichte besteht der Grund hierfür in ihrer Überlastung mit anderen Sachen.

Geldbußen und Auflagen in Berufsgerichtsverfahren: 28.200 DM (insgesamt)
Auflagen gemäß § 59 Abs. 6 HeilbG: 22.400 DM (insgesamt)

Dr. Christian Glofke

Verstärkter Trend zu Genomuntersuchungen

Ethik-Kommission

Jeder Arzt muß sich vor der Durchführung biomedizinischen Forschung am Menschen und vor epidemiologischen Forschungsvorhaben durch eine bei der Ärztekammer oder bei einem Medizinischen Fachbereich gebildete Ethik-Kommission über die mit seinem Vorhaben verbun-

denen berufsethischen und berufsrechtlichen Fragen beraten lassen. Basis für diese Verpflichtung ist § 15 Abs. 1 S. 1 der Berufsordnung für Ärztinnen und Ärzte in Hessen.

Die Ethik-Kommission bei der Landesärztekammer arbeitet auf der Grundlage einer eigenen Satzung; sie ist unabhängig und nicht

an Weisungen gebunden. Im Jahr 2000 sind 374 Anträge auf Prüfung eines Forschungsvorhabens bei der Ethik-Kommission eingegangen. Bei 88 Anträgen handelte es sich um Studien, die durch Mitglieder der Kommission in 10 Sitzungen beraten wurden.

286 Anfragen betrafen multizentrische Studien, für die bereits ein Votum einer anderen öffentlich-rechtlichen Ethik-Kommission vorlag. Hier mußte festgestellt werden, inwieweit diese Voten anerkannt werden können.

Auch im Jahr 2000 beschäftigte sich die Kommission vorwiegend mit Anträgen zur Prüfung von Arzneimittelstudien. Überdies setzte sie sich mit klinischen Prüfungen von Medizinprodukten und Forschungsvorhaben auseinander, die weder in den Anwendungsbereich der Arzneimittelgesetzes noch des Medizinproduktegesetzes fallen. Der Trend zu Genomuntersuchungen, der schon in den Vorjahren festgestellt worden war, hat sich nach Feststellung der Kommission weiter verstärkt.

Bei den geprüften Forschungsvorhaben wurden vor allem erhebliche Mängel bei der korrekten Formulierung der Probanden-/ Patienteninformation beanstandet. Gerade bei den Genomuntersuchungen ist festzustellen, daß die Patienten über den Verwendungszweck ihrer Blutproben nicht klar genug aufgeklärt werden.

Auch bei Forschungsvorhaben mit Einwilligungsunfähigen fällt immer wieder auf, daß die rechtlichen Vorgaben nicht beachtet werden. In erster Linie sind dabei Fragen der Betreuung und der Einbeziehung von Angehörigen zu klären.

Der überwiegende Teil der Forschungsvorhaben, die von der Ethik-Kommission beraten werden, kann daher erst durchgeführt werden, wenn die Beanstandungen der Kommission berücksichtigt worden sind.

Dr. jur. Annkatrin Helberg-Lubinski



v. li.: Hayat Al Hassani (Sekretariat), Dr. jur. Annkatrin Helberg-Lubinski, Anette Jung (Sekretariat)

Tätigkeitsbericht

Bilanz und Perspektiven
Das Jahr 2000



Voll im Trend

Gutachter- und Schlichtungsstelle

„Wir stammen zwar aus dem vergangenen Jahrhundert, sind aber immer noch aktuell und haben vor, es zu bleiben.“ Die in der Landesärztekammer Hessen zusammengeschlossenen Ärz-



von li.: Manuel Maier, (Assessor), Christoph Blesing (Justitiar), Dr. jur. A. Helberg-Lubinski, Christian Neupel (Justitiar), Futh Feldmann (Sekretariat), Cornelia Rupp-Semer (Assessorin)

te, die mit ihren Beiträgen zu einem nicht unerheblichen Teil für die Kosten unserer Arbeit aufkommen, können eine Erklärung für diese Behauptung erwarten. Ich will versuchen, sie zu geben.

Die Gutachterstellen sehen es als ihre Aufgabe an, durch objektive Gutachten kompetenter ärztlicher Sachverständiger einen Beitrag zur Klärung der Frage zu leisten, ob ein gesundheitlicher Schaden, den ein Patient erlitten hat, mit einem vermeidbaren ärztlichen Fehler zusammenhängt oder nicht. Durch diese Gutachten ist es in einem hohen Prozentsatz der von den Gutachterstellen entschiedenen Fälle (etwa 90 % !) möglich, eine endgültige Regelung herbeizuführen, sei es, daß der Haftpflichtversicherer des Arztes Schadensersatz leistet, sei es, daß unbegründete Ansprüche nicht weiter verfolgt werden. Nur in etwa 10 % wurden nach unseren Verfahren noch Gerichte eingeschaltet, die in etwa 10 % (letztlich also 1 % von 100) zu einem anderen Ergebnis kamen, wobei oft die Höhe eines Schadensersatzes (zu der wir uns nicht äußern) eine Rolle spielte. Die Zahlen sind durch Recherchen bei den Haftpflichtversicherern in verschiedenen, großen Kammerbezirken und für unterschiedliche Zeiträume belegt, auch für unseren Kammerbezirk. Ein Ergebnis, das für sich spricht.

Die Arbeit der Gutachterstellen rückt deshalb immer mehr in den Vordergrund, weil die Justiz – übrigens schon immer – unter der „Knappheit der Ressourcen“ leidet, gerichtliche Verfahren nicht nur teuer, sondern aufwendig und vor allem zählebig sind. Der Gesetzgeber versucht deshalb selbst, jedemögliche außergerichtliche Streit-schlichtung zu fördern. Die Gutachterstellen sind deshalb immer noch und erst recht

„voll im Trend“.

Weiterer Anstieg der Antragszahlen Dieser Trend schlägt sich in den Zahlen nieder. Schon im letzten Jahr hatten wir berichtet, daß die Eingänge bundesweit steigen, so auch bei uns. Wurden 1993 500 Anträge/Jahr bei uns gestellt, waren es im vergangenen Jahr 728 Anträge (1999: 685), also jährliche Steigerungen letztlich von knapp 7 %. Die Gründe dafür lassen sich zusammenfassen:

Patienten haben heute oft Erfolgserwartungen bei ärztlichen Behandlungen, die denen bei einer Autoreparatur entspricht, aber nicht der Wirklichkeit des „Flickens an einem verfallenen Haus“, wie ein altes Studentenlied die Arbeit des Arztes beschreibt. Diese Erwartungen sind „trendy“, weil man heute vielfach geneigt ist, von anderen Höchstleistungen zu erwarten, nur nicht von sich selbst. – Die Erwartungen werden aber auch nicht selten von den häufigen Ankündigungen von Krankenhäusern genährt, man biete jetzt eine neue, spektakuläre Behandlung mit neuen Geräten (und Ärzten) an, der Heilungserfolg sei deutlich höher usw. – Oft verstehen Patienten auch nicht, weshalb sie wie behandelt worden sind und weshalb nicht alles nach Wunsch verlaufen ist. Auch setzen die gesetzlichen Krankenkassen alles daran, Krankengeschichten ihrer Versicherten zu durchforsten und die Patienten beratend zu „animieren“, Anträge auf Überprüfung bei uns zu stellen. Wird ein Behandlungsfehler festgestellt, folgen den Ersatzansprüchen der Patienten die der Kassen, was – dies sei betont – durchaus legitim ist. Es zeigt aber, wie komplex die Motive sein können, sich an uns zu wenden.

Ergebnisse seit Jahren unverändert Zu den 728 Anträgen des Jahres 2000 kamen 525 Verfahren, die am 1.1. 2000 noch nicht abgeschlossen waren. Im Jahr 2000 wurde über 662 Anträge abschließend entschieden, womit uns gegenüber 1999 noch einmal eine deutliche Steigerung gelungen ist (1999: 618). 591 unerledigte Verfahren wurden ins Jahr 2001 mitgenommen.

In 186 Fällen war eine Entscheidung aus unterschiedlichen Gründen (andere Gutachterstelle zuständig, mangelndes Interesse des Patienten am Verfahren, ...) nicht nötig. In 479 Fällen mußte die Frage „Fehler oder nicht“ durch Gutachten beantwortet werden: „nur“ noch in 48 % aller Fälle war der Mehraufwand eines Kommissionsverfahrens nötig (1999: 53 %) mit dem Ergebnis, daß abweichend vom Gutachten in 7 Fällen kein Fehler und in 11 Fällen ein Fehler festgestellt wurde. 93 % aller Gutachten wurden also bestätigt.

Vermeidbare ärztliche Fehler (in Aufklärung, Diagnose, Therapie) wurden in 35 % der Gesamtzahl der entschiedenen Fälle festgestellt, allerdings nur in 30,6 % aller Fälle auch ein ursächlicher Zusammenhang zwischen einem Fehler und einem gesundheitlichen Schaden des Patienten. Die-

ses Ergebnis entspricht dem anderer Gutachterstellen in der Bundesrepublik und dem Durchschnitt der letzten Jahre.

Weniger Fehler = mehr Qualität Jeder vermeidbare Fehler ist überflüssig. Er zwingt dazu, darüber nachzudenken, wie er künftig vermieden werden könnte. Darin sehen wir unsere eigentliche Aufgabe. Die Gutachterstellen in der gesamten Bundesrepublik verfügen inzwischen über ein so detailliertes Datenmaterial hinsichtlich der Fehlerquellen, daß es das Ziel jeder Qualitätssicherung sein müßte, auch dieses Material auszuwerten und für die ärztliche Praxis und Ausbildung verfügbar zu machen.

Dr. jur. Felix Meyer
Vorsitzender der Gutachterstelle
Vorsitzender Richter am OLG a.D.

Senkung der Kammerbeiträge

Der Kaufmännische Geschäftsführer

Zurückblickend berichte ich zunächst über die Bilanz 1999. Der Grund für dieses Vorgehen liegt – ebenso wie im Vorjahr – im Prozedere des Jahresabschlusses 2000. Die Zahlen werden erst von



von li.: Hans Schweikart, Christian Neupel, Dr. med. Alfred Möhrle und Dr. med. Michael Popovic' im Gespräch

Ende Mai bis Ende Juni 2001 geprüft und dann vor einer Veröffentlichung im Hessischen Ärzteblatt erst von Präsidium, Finanzausschuß und Kammerversammlung bestätigt.

Für 1999 ergibt sich folgendes Bild: Der von der Delegiertenversammlung genehmigte Haushaltsplan war mit einem Investitionshaushalt von TDM 3.116 und einem Gesamthaushalt mit Erträgen und Aufwendungen von jeweils TDM 26.419,3 veranschlagt. Der Jahresüberschuß liegt über dem Planansatz. Dies ist hauptsächlich auf das höhere Beitragsaufkommen zurückzuführen. Der Jahresüberschuß, der den Rücklagen zugeführt wurde, soll zweckgebunden für die Eigenfinanzierung des neuen Seminargebäudes verwendet werden. Durch die Senkung der Kammerbeiträge um 7 % sowie den Wegfall der Verwaltungsgebühren für Auszubildende Arzthelferinnen wird das Haushaltsjahr 2000 mit verringerten Erträgen gegenüber dem Geschäftsjahr 1999 abschließen.

Hans Schweikart



Hans Schweikart (Kfm. Geschäftsführer), Sgrid Brand (Sekretärin)

Tätigkeitsbericht

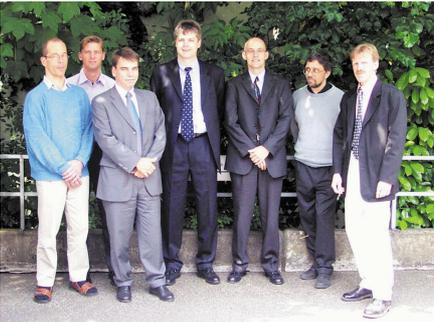
Bilanz und Perspektiven
Das Jahr 2000



Die Infrastruktur verbessert

EDV Abteilung der Landesärztekammer Hessen

Von herausragender Bedeutung für die Tätigkeiten im Jahr 2000 waren sicherlich drei Themen: Zum einen die Vernetzung der EDV in der Zentrale mit den sechs Bezirksärztekammern; sie ist die Voraussetzung für den Einsatz von zentralen Serverapplikationen. Dafür mußten PCs in den Außenstellen ausgetauscht und teilweise neu angeschafft werden. Zum anderen natürlich die Installation und der Einsatz von SAVD als einer solchen Serverapplikation. Und zum Dritten die Kammerwahl, die über einen Zeitraum von drei Monaten, April bis Juni 2000, für die EDV-Abteilung ein Thema war. Zum ersten Mal konnten aus diesem Anlaß Statistiken wie etwa aktuelle Wahlbeteiligungen aufgeteilt nach Bezirksärztekammern, etc. täglich aktuell erstellt werden.



von li.: Martin Schmoranzner, Andreas Sommer, Andreas Kortmann, Thomas Friedl (Leiter EDV), Ralf Münzing, Manfred Grau, Wolfgang Bömer

Das Jahr 2000 begann damit, daß wir kleinere Probleme, die sich durch den Jahrtausendwechsel ergeben hatten, beseitigten. Gleich im Anschluß daran mußte die Netzwerksoftware Novell von der Version 4 auf Version 5 migriert werden. Fast zeitgleich wurde in der Akademie für ärztliche Fortbildung in Bad Nauheim Novell 5 eingesetzt und löste Windows NT als Serversoftware ab.

Die EDV-Infrastruktur in der LÄKH wurde durch eine Reihe von Maßnahmen verbessert:

- Neue Verkabelung in der LÄKH für das Computer Netzwerk
- Installation eines Kommunikationsservers für die Verbindung mit den Außenstellen
- Installation von Servern in den Bezirksärztekammern
- Installation eines Backup Servers
- Die Druckerlandschaft in der LÄKH hat sich grundlegend geändert; es sind jetzt z.B. mehr Ausweichdrucker vorhanden, Farb-Laser und DIN A3 Laser in der Zentrale stehen zur Verfügung
- Erreichbarkeit über Email wurde erweitert; es gibt zur Zeit ca. 30 Email-Adressen für die LÄKH
- Weiterer Ausbau des Internet-Angebotes

Zu diesen EDV-Aufgaben, die sich auf Hard- und Software beziehen, wurden im Jahr 2000 zusätzlich Aufgaben organisatorischer Art bewältigt:

- Unterstützung und Recherchen im EDV-Schulungsbereich
- Untersuchung und Evaluation der Verträge im TK- und Kopierbereich
- Recherchen zur elektronischen Archivierung
- Maßgebliche Mitarbeit an der kammerübergreifenden SAVD-Kooperation
- Vorarbeiten zur Firewall- und LotusNotes Installation.

Thomas Friedl

SAVD – Schnelles Arztverwaltungsdatenprogramm

Bereich Meldewesen

1. Aufgaben

Zu den Aufgaben des Meldewesens gehört das Erfassen und die Pflege der Stammdaten von den Mitgliedern der Landesärztekammer Hessen. Grundlage sind die Vorgaben des Heilberufsgesetzes und der Meldeordnung. Außerdem fertigen wir Auswertungen und Statistiken für interne und externe Einrichtungen an und stellen Daten für andere Abteilungen des Hauses bereit. Wichtig ist auch der Datenaustausch mit dem Deutschen und dem Hessischen Ärzteblatt.

2. Einführung der Software SAVD

Am 07.02.2000 trat die neu geschaffene Position des Meldewesenkoordinators in Kraft. Der Datentransfer vom alten Meldewesenprogramm Gbase in das neue Programm SAVD wurde überarbeitet und in Form gebracht. Um den Einsatz des

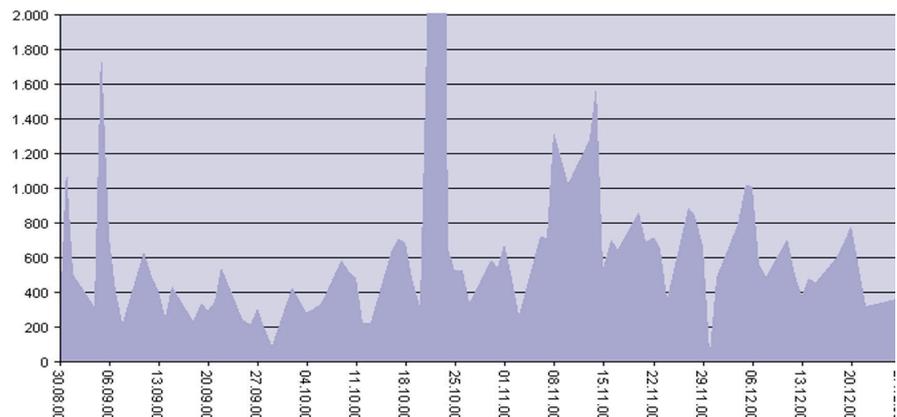
Programms vorzubereiten, mußten etliche Kontrolllisten und Skripten erstellt und geprüft werden. In der Zwischenzeit bereiteten die Kollegen in der EDV die Vernetzung aller Bezirksärztekammern vor. Im Juni des Jahres wurde SAVD im Pilotbetrieb zum Testen und Kennenlernen in den Bezirksärztekammern mit echten Daten eingeführt. Nach einer Schulung aller Mitarbeiter des Meldewesens der Bezirksärztekammern konnte der Echtbetrieb SAVD am 30.08.2000 gestartet werden.

Im September 2000 wurden die SAVD - Anwender (Weiterbildung, Beitrag u.a.m.) geschult und parallel an die Datenbank angeschlossen.

Durch die Einführung von SAVD können neue Datenfelder gepflegt werden. Ein weiteres Novum sind die regelmäßigen Kontrollabfragen unserer Stammdaten, die seit September des Jahres in monatlichen Abständen erfolgen. Hier konnten wir bereits so manche Kartelleiche ausgraben und beseitigen, bzw. veraltete Daten in Ordnung bringen. SAVD machte es zum Jahresabschluß möglich, ein Modul für die Ärztekammerstatistik einzurichten, das in modernisierter Form statistische Daten zur Verfügung stellt. Im Laufe des Monats Mai 2001 sollen die Ergebnisse im Internet veröffentlicht werden.

Änderungen je Bezirksärztekammer vom 30.08.00 bis 31.12.00		
	durch BÄK's	59.219
	durch Administrator	7.801
	Gesamt:	67.101
ANZAHL der Änderungen insgesamt	BEZIRKSÄRZTEKAMMER	ANZAHL der Änderungen bei aktiven Mitglieder
7.139	Darmstadt	3.478
20.331	Frankfurt/Main	9.718
8.994	Gießen	4.278
9.849	Kassel	4.678
5.702	Marburg	2.055
7.204	Wiesbaden	3.261
59.219		27.468
Durchschnittliche tägliche Änderungen der Mitarbeiter des Meldewesen der Bezirksärztekammern (ohne Administrator) pro Eingabeben		558

SAVD Änderungen (2000)



Tätigkeitsbericht

Bilanz und Perspektiven
Das Jahr 2000



3. Homepage der Landesärztekammer / Meldewesen

Auf der Homepage der Landesärztekammer haben wir eine Seite für das Meldewesen eingerichtet. Hier können die hessischen Kammermitglieder über das Internet per Mail Ihre Adressänderungen unserem Hause mitteilen und in die Meldeordnung einsehen. Zur Zeit gehen hier durchschnittlich 10 Mails pro Woche ein, Tendenz steigend.

4. Kammerwahl 2000

Die Kammerwahl 2000 bedeutete eine außerordentliche Herausforderung für alle Mitarbeiter/innen im Bereich Meldewesen. Zu den alltäglichen Geschäften kam die Abwicklung des ordnungsgemäßen Versandes der Wahlunterlagen, Erstellung von Adressetiketten, die Erfassung der Rückläufe in ein eigens dafür entwickeltes Programm und die Vorbereitung zur Auszählung der Stimmen. Während der Auszählung haben wir die Entwicklungen der Wahlergebnisse in einer Art Wahlstudio den anwesenden Gästen in Form von Tabellen und Statistiken topaktuell am Bildschirm präsentieren können.

5. Ziele

Wir möchten unsere Datenführung mit SAVD weiter optimieren und ein Zusatzprogramm zum Erstellen von Arztausweisen einrichten. Die Abteilungen in Bad Nauheim (Akademie und Schule) sollen ebenfalls an SAVD angebunden werden. Geplant ist auch, die Zusammenarbeit mit anderen Kammern, dem Versorgungswerk, der Kassennärztlichen Vereinigung auf dem Sektor Meldewesen zu intensivieren.

Andreas Lochner

Kritisch begleiten

Finanzausschuß

Der Finanzausschuß ist ein Ausschuß der Delegiertenversammlung, der einerseits das Finanzgebahren der Kammer überwacht und andererseits mit Beratung und Stellungnahme zum Haushaltsplan sowie zum Jahresabschluß beauftragt ist.

Im Oktober 2000 fand die konstituierende Sitzung für die 12. Legislaturperiode statt, bei der der bisherige Vorsitzende Dr. med. Löschnhorn wiedergewählt wurde, Stellvertretender Vorsitzender wurde Herr Dr. med. Golla. In dieser und den drei folgenden Sitzungen befaßte sich der Finanzausschuß neben Haushaltsplan und Jahresabschluß mit dem aktuellen Großprojekt der Kammer – dem Neubau des Seminargebäudes in Bad Nauheim.

Im März war der Bericht über vergangene Sitzungen der Finanzkommission der Bundesärztekammer Gegenstand der Diskussion. Dieser Kommission gehören Vertreter aller Landesärztekammern an. Ihre Aufgabe ist ver-

gleichbar mit der des auf Landesebene tätigen Finanzausschusses: Überwachung des Finanzgebahrens der BÄK, Entgegennahme des Finanzberichtes und des Haushaltsplans.

In der gleichen Sitzung nahm der Finanzausschuß der Landesärztekammer den Innenrevisionsbericht 1999 entgegen, der sich mit der Gehaltsbuchhaltung und der Carl-Oelmann-Schule befaßte. Ein weiterer wichtiger Tagesordnungspunkt war die Integration der Akademie für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin in die Akademie für ärztliche Fortbildung und Weiterbildung der Kammer. Im April stimmte die Delegiertenversammlung der beantragten Integration im Sinne einer Vereinigung bei der Akademie zu.

Ein weiterer ständiger Tagungsordnungspunkt ist der "Bericht zur Lage": Hier berichten Präsident und Geschäftsführung regelmäßig über die laufenden Geschäfte der Kammer, insbesondere über die Abwicklung der "Ärztlichen

außerordentlichen Sitzung zusammen.

Grund war der Beschluß des Präsidiums, unter Berücksichtigung geplanter Immobilieninvestitionen einen - der Kammer bereits bekannten und im Versorgungswerk bewährten - Anlageberater hinzuzuziehen, um die Vermögensanlagen zu optimieren. Eine solche Maßnahme muß selbstverständlich dem Finanzausschuß vorgelegt und von ihm genehmigt werden. Nachdem dieses Projekt kontrovers und engagiert diskutiert worden war, stimmte der Ausschuß mit knapper Mehrheit zu. Er wird die Entwicklung dieser neuen Vermögensanlage sehr kritisch begleiten.

Dr. med. Norbert Löschnhorn

Bettenkürzungen in Grenzen gehalten Krankenhausausschuß

Aufgrund der im Jahr 2000 (die Bescheide sind den Krankenhäusern mittlerweile zugegangen) verabschiedeten neuen Krankenhaus-Bettenbedarfsplanung fallen in Hessen zukünftig „nur“ ca. 2300 Betten (ca. 6,5 % des bisherigen Bestandes) - anstatt der ursprünglich von Kostenträgern und Ministerium angestrebten 4000 - weg. Grundlage der bisherigen Planungspraxis ist ein sogenanntes "Korridormodell" - im Prinzip eine rein mathematische Trendextrapolation statistischer Meßzahlen (Belegungsgrad, mittlere Verweildauer etc.) für

Krankenhausleistungen der letzten Jahre unter dem Primat sektoraler Budgetierung der Krankenhausaussgaben gesetzlicher Krankenkassen. Wir betrachten dieses Verfahren nicht als geeignet und ausreichend für eine sachgerechte mittel- und langfristige Krankenhausbedarfsplanung, die ja auch zahlreiche über die Regelversorgung der GKV - Versicherten hinausgehende Versorgungsaspekte berücksichtigen müßte.

Der Krankenhausausschuß der LÄKH hat sich deshalb insbesondere um epidemiologisch begründete, am objektiven und notwendigen medizinischen Bedarf orientierte und auch die voraussichtliche demographische und medizinisch-wissenschaftliche Entwicklung berücksichtigende Planungsdaten bemüht und auch mehrfach fachliche Unterstützung und Beratung (z.B. in Form der Mitarbeit der Kammer in einer beim Hessischen Sozialministerium zu diesen Fragen einzurichtenden ständigen Arbeitsgruppe) angeboten. Viele medizinisch - wissenschaftliche Fachgesellschaften wurden befragt und in zahlreichen Sitzungen versucht, durch eine gemeinsame, abgestimmte Strategie von Ärzteschaft und HKG solche Gesichtspunkte wirksam in die politische Diskussion einzubringen.



Dr. med. Norbert Löschnhorn
Vorsitzender des
Finanzausschusses

Bereits vor Jahren hatte sich die Kammer freiwillig den strengen Regeln des Handelsrechtes unterworfen. Erstmals für den Jahresabschluß zum 31.12.1999 prüfte unser langjähriger Wirtschaftsprüfer nach dem "Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich", kurz KonTraG genannt, das abgelaufene Geschäftsjahr. In Bezug auf Kontrolle und Transparenz bescheinigte der Wirtschaftsprüfer der Kammer in seinem Bericht einen für andere Landesärztekammern vorbildlichen Stand. Zurückzuführen ist dies auf die ausgeführte Rechnungslegung und auf die jährliche, satzungsgemäße Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, zu der keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Auf Wunsch des Präsidiums kam der Finanzausschuß im Dezember zu einer weiteren,

Tätigkeitsbericht

Bilanz und Perspektiven
Das Jahr 2000



Leider war eine solche Planung wegen unterschiedlicher Bedenken der möglichen Partner nicht zu verwirklichen. Es hätte zudem die Gefahr bestanden, daß die Kostenträger, befangen im Budgetierungsdenken, mit hohem Aufwand erarbeitete Daten doch nicht berücksichtigt hätten. Trotzdem hat die Arbeit des Krankenhausausschusses sich wesentlich dazu beigetragen, die Bettenkürzungen insgesamt in Grenzen zu halten und einzelne extreme Fehlentscheidungen zu verhindern. In einer ausführlichen Stellungnahme zu den Eckpunkten des Sozialministeriums für die Weiterentwicklung des hessischen Krankenhausgesetzes haben wir nachdrücklich auf die Notwendigkeit der stärkeren Einbindung medizinischen Sachverständes bei der Rahmenplanung, auch auf regionaler Ebene hingewiesen, und die Bereitschaft der LÄKH bekräftigt, sich dieser Verantwortung zu stellen.



Dr. med. Wolfgang Furch

Weitere aktuelle Probleme, die uns auch im Jahre 2000 noch intensiv beschäftigen werden, waren die Einführung der DRGs im Rahmen der Neuordnung der Krankenhausfinanzierung und die Fehlbelegungsprüfungen durch den MDK mittels des sogenannten AEP-Verfahrens.

Dr. med. Wolfgang Furch
Dr. med. Roland Kaiser

Geringfügige Beanstandungen Gebührenordnungsausschuß

Es gehört zu den Aufgaben der Landesärztekammer Hessen, bei Streitigkeiten zwischen Berufsangehörigen und Dritten zu schlichten, auf Ersuchen von Behörden zu gebührenrechtlichen Fragen Stellung zu nehmen und auf Anfrage von Beteiligten Liquidationen zu prüfen.

Im Jahr 2000 verzeichnete der Gebührenordnungsausschuß 429 Eingaben zu gebührenrechtlichen Fragestellungen. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine erhebliche Zunahme von immerhin knapp 14 %.

Weiterhin auf hohem Niveau bewegt sich die Anzahl von Anfragen bzw. Beschwerden von Patienten: Mit 207 ist sie im Vergleich zu 1999 (201 Anfragen und Beschwerden) recht konstant. Demgegenüber ist die Anzahl der Anfragen von Ärzten mit 85 im Vergleich zum Vorjahr (53 Anfragen) gestiegen. Diese in meinen Augen erfreuliche Zunahme ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß unsere Kammermitglieder von unserem Angebot Gebrauch machen, Einwendungen Dritter gegen ihre Liquidationen für sie zu bewerten.

Während die Zahl der Eingaben privater Krankenversicherungen einschließlich gesetzlicher Krankenkassen mit 64 im Vergleich zum Vorjahr (61 Eingaben) eine gewisse Konstanz aufzeigt, sind die Anfragen von Beihilfestellen mit 58 im Vergleich zum Vorjahr (45 Anfragen) leicht gestiegen. Damit ist das Niveau von 1998 (57 Anfragen) wieder erreicht. Die vermehrten Anfragen der Krankenversicherungen führen wir auf eine verstärkte interne Rechnungsprüfung zurück.

Die verbleibenden Anfragen (15) verteilen sich auf Ministerien, andere Ärztekammern, Verrechnungsstellen, Verbände und Gerichte.

Analysiert man die Gebietszugehörigkeit (möglich bei 387 Anfragen

bzw. Beschwerden), stellt sich das Gebiet der Chirurgie (51, im Vorjahr 36) als führend heraus. Gefolgt wird es von dem der Inneren Medizin (44, im Vorjahr 37), der Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (43, im Vorjahr 25), der Orthopädie (38, im Vorjahr 49), der Allgemeinmedizin (29, im Vorjahr 16), der Augenheilkunde (23, im Vorjahr 21), der Neurochirurgie (19, im Vorjahr 14), der Urologie und Hautkrankheiten (jeweils 18, im Vorjahr Urologie 10, Hautkrankheiten nicht erfaßt), der Frauenheilkunde (17, im Vorjahr 11) der Anästhesiologie und Radiologie (jeweils 15, Anästhesiologie im Vorjahr 11, Radiologie nicht erfaßt).

Die Anfragen zu den verbleibenden Gebieten bewegen sich jeweils im einstelligen Bereich. Beteiligt waren dabei in 250 Fällen niedergelassene Ärzte (im Vorjahr 217) und in 137 Fällen Krankenhaus (gegenüber 99 im Vorjahr).

In einem Fall sah das Präsidium der Landesärztekammer Hessen den hinreichenden Anfangsverdacht eines Betruges gegeben und hat konsequenterweise beschlossen, Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft zu erstatten.

Grundsätzlich bearbeite ich die Eingaben. Durch den Gebührenordnungsausschuß, aber auch durch externe Gutachter, fließt medizinischer Sachverstand in die Bearbeitung ein.

Der Gebührenordnungsausschuß, der zur Beratung des Präsidiums im Frühjahr 1991 eingerichtet wurde und mit seiner Geschäftsführung in der Rechtsabteilung der Kammer angesiedelt ist, hat

sich zum Ziel gesetzt, das Instrument der Gebührenordnung für die Ärzte zu erhalten. Über die Standortbestimmung des Ausschusses wurde im Hessischen Ärzteblatt 7/2000 informiert.

Im vergangenen Jahr befaßte er sich in 10 Sitzungen mit 138 Vorgängen (gegenüber 132 im Vorjahr), davon in 8 Fällen mehrfach. In 60 Fällen lagen Patientenfragen/-beschwerden zugrunde (im Vorjahr 81). Die Eingaben von Ärzten stiegen mit 24 im Vergleich zu 14 im Jahr 1999 an. Auch die Anfragen von privaten Krankenversicherungen nahmen mit 28 (im Vorjahr 16) und die von Beihilfestellen mit 26 (Vorjahr 19) wieder zu.

Während Patientenfragen/-beschwerden oftmals nur wenige Gebührenordnungspositionen und/oder Multiplikatoren betreffen, sind die Anfragen von Krankenversicherungen- und teilweise auch die der Beihilfestellen wesentlich umfangreicher.

Die Liquidationen, die dem Ausschuß zur Überprüfung vorgelegt wurden, stammten zu etwa 60 % von niedergelassenen und zu ca. 40 % von an Krankenhäusern tätigen Ärzten. Mit Abstand am häufigsten wurden dabei Liquidationen aus dem Gebiet der Chirurgie (27, im Vorjahr 28) beurteilt, sodann folgten Liquidationen aus dem Gebiet der Inneren Medizin (18, im Vorjahr 11), der Neurochirurgie (13, im Vorjahr 10) und der Allgemeinmedizin (10, im Vorjahr nicht erfaßt).

Von den zur Überprüfung vorgelegten Liquidationen war etwa ein Viertel ohne jegliche Beanstandung; der Ausschuß konnte hier den Argumenten der Ärzte uneingeschränkt folgen. Der weitaus überwiegende Anteil der zu beurteilenden Liquidationen wies geringfügige Beanstandungen auf; nur in wenigen Fällen mußten erhebliche Beanstandungen erhoben



von li. nach re.: Hayat Al-Hassani (Sekretärin), Cornelia Rupp-Semer (Assessorin GOÄ-Ausschuß) und Anette Jung (Sekretärin)

werden. Der Schwerpunkt der gutachterlichen Tätigkeit lag hier auf einer ausgleichenden Interpretation der Gebührenordnung. Auch erarbeiteten wir Korrekturvorschläge.

Ass. Cornelia Rupp-Semer

Tätigkeitsbericht

Bilanz und Perspektiven

Das Jahr 2000



Von der Flughafenerweiterung bis zum Elektrosmog

Ausschuß Umwelt und Medizin

Wie in den Vorjahren beschäftigte sich der Ausschuß "Umwelt und Medizin" auch im Jahr 2000 einerseits intensiv mit den Fragen der Weiterbildung im Bereich der Zusatzbezeichnung Umweltmedizin und auf der anderen Seite mit aktuellen Umweltproblemen speziell in Hessen.

Aus dem Umstand, daß die Übergangsfrist zur Erlangung der Zusatzbezeichnung Umweltmedizin auslief, ergaben sich eine Reihe von Problemen, die schon in der Vergangenheit ausführlich im Ausschuß besprochen worden waren. Bereits im Jahr 1999 hatte der Ausschuß ein Positionspapier verabschiedet, das eine Modifikation der bisher gültigen Weiterbildungsordnung für die Bezeichnung Umweltmedizin thematisierte. In diesem Papier wurden Randbedingungen vorgeschlagen, die es auch Kollegen z.B. aus dem niedergelassenen Bereich ermöglichen sollen, eine Weiterbildung auszuüben. Darüber hinaus wurde in einem Curriculum zu den inhaltlichen Fragen dieser berufsbegleitenden Weiterbildung Stellung genommen.

Nach einer Modifikation verabschiedete das Kammerpräsidium den Vorschlag, so daß alle interessierten Kolleginnen und Kollegen in Hessen jetzt die Möglichkeit haben, diese Weiterbildung berufsbegleitend durchzuführen. Für das Jahr 2001 soll eine Liste von Weiterbildungsberechtigten im betreffenden Fachbereich erstellt werden, die alle Interessierten über die Kammer beziehen können.

Eingehend befaßte sich der Ausschuß mit aktuellen Umweltproblemen: So wurde zum einen über die Problemfelder diskutiert, die sich aus der geplanten Vergrößerung des Frankfurter Flughafens ergeben; zum anderen setzten sich die Mitglieder mit spezifischen Fragestellungen – auch z.B. aus dem Bereich der klinischen Umweltmedizin – auseinander.

Zum Thema Flughafenerweiterung wurden viele Stellungnahmen abgegeben; u.a. auch der Vorschlag, die Umwelteinwirkungen von flughafenbedingten Schadstoffeinträgen bzw. von Lärmeinwirkung auf die Bevölkerung zu erfassen. Nachdem die Pressestelle dieses Statuspapier publiziert hatte, wurde es in verschiedenen Medien im Rhein-Main-Gebiet veröffentlicht. Außerdem bildete das Papier eine wichtige Diskussionsgrundlage – zunächst im Mediationsforum, später im Dialogforum Rhein-Main. Der Ausschuß hat vor, diese Diskussion auch im Jahre 2001 voranzutreiben, um damit auch bestimmte Aktivitäten der Landesregierung bzw. der betroffenen Kammern in diesem Bereich möglich zu machen.

Im Bereich der Klinischen Umweltmedizin wurde über die Problematik der Psychiatri-

erung von umweltmedizinischen Patienten diskutiert. Vor allem Patienten mit umweltbezogenem Syndrom, z.B. Multiple Chemical Sensitivity = MCS und Chronic Fatigue Syndrom = CFS erfordern einerseits in der Diagnose und Therapie besondere Kenntnisse von dem behandelnden Arzt. Andererseits haben Patienten große Erwartungen an den ärztlichen Bereich, die häufig von Kolleginnen und Kollegen in dieser Form nicht anerkannt werden. Der Ausschuß hat daher in seiner Arbeit versucht, ausführlich zu diesem Problem Stellung zu beziehen.

Weiterhin beschloß der Ausschuß, sich verstärkt mit umweltrelevanten Themen in den Medien zu positionieren, um auch das Interesse der Ärzteschaft an Umweltproblemen, die die Bevölkerung betreffen, publik zu machen. In diesem Zusammenhang wurde der Ausschußvorsitzende beauftragt, die Position der Landesärztekammer hinsichtlich der Erweiterung des Flughafens Frankfurt bei der Anhörung im Hessischen Landtag zu vertreten und auch im Dialogforum die Interessen der Kammer in dieser Angelegenheit wahrzunehmen.

Weitere Themen, mit denen sich der Ausschuß beschäftigte, waren die Frage, inwieweit Geschwindigkeitsbeschränkungen in Hessen umwelt- und gesundheitsrelevant sind, und der problematische Zusammenhang zwischen Umwelteinwirkungen und Allergien sowie die Bewertung der aktuellen Entwicklung in diesem Bereich. Außerdem befaßten sich die Mitglieder mit den Auswirkungen von biologischen Aerosolen und biologischen Agenzien auf Nachbarn entsprechender Emittenten sowie mit dem Problembereich "Elektrosmog". Im Jahr 2001 sollen hierzu entsprechende Fragen aufgegriffen und problematisiert werden. Nach Möglichkeit wird der Ausschuß auch Stellung beziehen.

Prof. Dr. med. Thomas Eikmann
Vorsitzender des Ausschusses
"Umwelt und Medizin"

PID: Ja oder nein?

Referat für Ärztinnen

Am 13. Dez. 2000 hat sich der Ausschuß "Referat für Ärztinnen" der Landesärztekammer Hessen für die neue Wahlperiode der Jahre 2000-2004 konstituiert. Dem Ausschuß gehören folgende Ärztinnen an:

Frau Dr. med. Birgit Drexler-Gormann, Allgemeinärztin
Frau Dr. med. Ingrid Hasselblatt-Diedrich, Chefärztin der Chirurgie
Frau Sabine Moos, Internistin
Frau Dr. med. Brigitte Schuler, Gynäkologin
Frau Hildegard Schröder, Anästhesistin

Als Vorsitzende wurde Frau Kollegin Birgit Drexler-Gormann gewählt, Stellvertreterin wurde Frau Kollegin Brigitte Schuler.

Der Ausschuß hat sich in seinen ersten zwei Sitzungen mit der Erarbeitung einer Diskussionsvorlage zum Thema "Vor- und Nachteile der Präimplantationsdiagnostik" für das Präsidium und die Delegiertenversammlung der Landesärztekammer Hessen beschäftigt. Die ausführliche Vorlage war Gegenstand einer Diskussion auf der Delegiertenversammlung der Landesärztekammer am 31.03.2001, bei der deutlich wurde, daß eine einfache Entscheidung für oder gegen die PID kaum möglich ist. Alle an der Diskussion Beteiligten eintede Auffassung, daß es sich beim Embryo um menschliches Leben handelt, dem Menschenwürde und eine besondere Schutzwürdigkeit garantiert sein muß. Sowohl der hier vorgestellte Ausschuß als auch der größte Teil der Diskussionsteilnehmer sprach sich für eine streng kontrollierte, begrenzte Zulassung der PID auch in Deutschland aus.

Als nächsten Schwerpunkt unserer Arbeit haben wir uns vorgenommen, im Frühjahr in Vorbereitung des Deutschen Ärztetages 2002 ein eintägiges Symposium "Berufsalltag von Ärztinnen" vorzubereiten. Es ist ja kein Zufall, daß der Anteil der Ärztinnen im AiP noch bei knapp 50% liegt, dann jedoch im Bereich der in den Kliniken arbeitenden Ärztinnen auf 38,1% abfällt, und unter 10% bei leitenden Positionen Tätigen. Dies liegt vor allem auch an den großen Schwierigkeiten für Ärztinnen, berufliche Weiterbildung und die Gründung einer Familie mit Kindern zu vereinbaren. Traditionelle Rollenerwartungen an Ärztinnen, frauenfeindliche Hierarchiestrukturen in den Kliniken, Mobbing, aber auch Möglichkeiten einer ärztinnenfreundlichen Arbeitszeitgestaltung in der Weiterbildung sowie Möglichkeiten der Kinderbetreuung an Kliniken werden u. a. Themen dieses Symposiums sein.

Des weiteren wollen wir uns mit den z. Zt. geltenden Mutterschutzbestimmungen im Rahmen der Mutterschutzrichtlinienverordnung beschäftigen. Die technischen Verbesserungen beim Arbeitsschutz haben das tatsächliche Gefahrenpotential für Ärztinnen und andere Beschäftigte im Gesundheitsberufen, in den Kliniken und in den Praxen niedergelassener Ärztinnen und Ärzten erheblich vermindert. Wir halten die geltenden Regelungen für unangemessen restriktiv, sie behindern vor allem auch Ärztinnen in der Weiterbildung. In diesem Zusammenhang würden uns Ihre persönlichen Erfahrungen interessieren. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns diese in kurzer, schriftlicher Form zusenden könnten.

Wir haben uns vorgenommen, Sie regelmäßig über die Arbeit des Ausschusses zu informieren, wenn Sie ein besonderes Anliegen haben, wenden Sie sich an die Landesärztekammer Hessen, Herrn Kollegen Leibling oder direkt an mich unter der Telefonnummer: 06108 / 9111-0.

Dr. med. Birgit Drexler-Gormann

Tätigkeitsbericht

Bilanz und Perspektiven

Das Jahr 2000



Versorgungswerk

Das Versorgungswerk der Landesärztekammer Hessen mit Sitz in Frankfurt am Main ist eine besondere Einrichtung der Kammer; es verwaltet ein zweckgebundenes Sondervermögen. Ziel des Versorgungswerks ist es, für seine Mitglieder optimale Altersrente und Absicherung gegen Berufsunfähigkeit sicherzustellen. Es untersteht der Aufsicht des Hessischen Sozialministeriums.

Das Versorgungswerk hat 3 Organe:

- Die Delegiertenversammlung bestimmt u.a. über Satzungsänderungen, stellt den Jahresabschluss fest und wählt die 7 Mitglieder des Aufsichtsrates.
- Der Aufsichtsrat besteht aus Ärztinnen und Ärzten, die sowohl Mitglieder des Versorgungswerkes sind als auch der Landesärztekammer angehören. In den 9 Sitzungen des Jahres 2000 überwachte er den Geschäftsablauf des Versorgungswerks, übt Richtlinienkompetenzen (Vermögensanlage) aus, prüft Bilanz und GuV sowie den Prüfbericht. Ihm gehören an:
 - Dr. med. Brigitte Ende, Vorsitzende
 - Gerhard Peleska, stellv. Vorsitzender
 - Dr. med. Wilfried Bieniek
 - Dr. med. Lothar Born
 - Dr. med. Harald Krieger
 - Dr. med. Matthias Moreth und
 - Dr. med. Günter Passwald
- Der Verwaltungsrat führt unter dem Vorsitz des Geschäftsführers die laufenden Geschäfte des Versorgungswerks. Dem Verwaltungsrat gehören an:

Rechtsanwalt Klaus Selch
(Geschäftsführer) (Versicherungsbetrieb, Buchhaltung, Recht, EDV, Personal)

Dipl.-Kfm. Friedrich-Wilhelm Floren
(Kapitalanlagen: Wertpapiere der Direktion, Hypothekendarlehen)

Dipl.-Ing. Horst Michaelis
(Kapitalanlagen: Immobilien)

Hans Schweikart
Kaufmännischer Geschäftsführer
der Landesärztekammer

Dipl.-Betriebswirt Georg Seil
(Kapitalanlagen: Spezialfonds, Private Equity)

Die Mitglieder des VR sind individuell für das Tagesgeschäft in ihren Ressorts verantwortlich. Der Verwaltungsrat als Gremium ist zuständig für die Festlegung der Anlagestrategie und wesentliche Empfehlungen an den Aufsichtsrat (z.B. Auflegung und Auflösung von Fonds, Erwerb / Verkauf von Immobilien). Er trat im Jahr 2000 zu 26 Sitzungen zusammen.

Versicherungsbetrieb

Aktive Mitglieder: 22.483 Mitglieder entrichteten im Berichtsjahr Beiträge in Höhe von 320.155 TDM.

Leistungsbezieher: 3.197 Mitglieder und Hinterbliebene bezogen im Berichtsjahr Versorgungsleistungen in Höhe von 77.330 TDM.

Altersrentner: 1.515
Witwen- und Witwerrenten: 553

BU-Rentner: 345
Halbwaisenrenten: 364

Kinderzuschüsse: 410
Vollwaisenrenten: 10

Aufgaben: Aufnahme, Beratung und Betreuung der Mitglieder. Erteilung von Auskünften, Berechnungen, ggf. unter Einschaltung eines Versicherungsmathematikers. Beitragsveranlagung, Stammdatenpflege, Bearbeitung von Veränderungen im Mitgliedsstatus, Stammdatenänderungen, Mitwirkung bei Versorgungsausgleichsverfahren. Pflege der Mitgliedskonten, Beitragseinzug, ggf. Mahnung, Ratenzahlungsvereinbarungen, Vollstreckungsmaßnahmen. Beratung von Mitgliedern (vorgezogene / aufgeschobene Altersrente), Feststellung von Leistungsfällen bei Alters-, BU-, Hinterbliebenenrenten. Auszahlung der Leistungen, Kontrolle des Vorliegens der Leistungsvoraussetzungen.

Innendienst / EDV

Sicherstellung der Verfügbarkeit des EDV-Systems (SAP R/3) zur Bearbeitung aller Geschäftsvorfälle. Pflege und Fortentwicklung der Programme. In Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen Qualitätssicherung der Daten in Abstimmung zwischen Versicherungsbetrieb, Versicherungsmathematik, Rechnungswesen und Kapitalanlagen. Organisatorische Überarbeitung der Verfahren und Prozesse, Dokumentation.

Buchhaltung / Rechnungswesen

Abbildung aller Geschäftsvorfälle. Pflege der Haupt- und Nebenbuchkonten. Zuordnung der Zahlungsvorgänge zu Mitgliedern / Arbeitgebern / Mietern. Zusammenfassung aller Geschäftsvorfälle auch aus den Bereichen der Kapitalanlagen in der Bilanz.

Kapitalanlagen

Spezialfonds und Private Equity
Das Versorgungswerk unterhielt zum Stichtag 26 Wertpapierspezialfonds mit einem Volumen von 5.298.797 TDM bei 18 Kapitalanlagegesellschaften. Im Bereich Private Equity werden zum Stichtag 4.921 TDM in einem Fund of Fund Konzept angelegt.

Die Verwaltung der Fonds umfasst die Performancekontrolle, die Vorbereitung der Neuaufgabe oder der Schließung von Fonds sowie deren Aufstockung oder Reduzierung. Die permanente Kontrolle der Risiken und die korrekte Abbildung aller Geschäftsvorfälle im Rechnungswesen ergänzen die Aufgaben.

Wertpapier- und Darlehensverwaltung

In der Direktion hält das Versorgungswerk festverzinsliche Wertpapiere und Schuldscheindarlehen von Emittenten einwandfreier Bonität (z.B. Staatsanleihen, Pfandbriefe) in einem Volumen von 1.664.724 TDM. Wesentliche Aufgaben sind Titelselektion, Timing von Kauf- und Verkaufsentscheidungen bei ständiger Beobachtung von Marktentwicklungen.

Im Darlehensgeschäft sind Grundschildarlehen von 18.984 TDM an 118 Darlehensnehmer ausgereicht.

Das Ressort Wertpapier- und Darlehensverwaltung koordiniert die Liquiditätssteuerung des Versorgungswerkes. Zum Stichtag bestanden Festgeldanlagen in der außergewöhnlichen Höhe von 343.448 TDM, zurückzuführen auf die Auflösung eines Spezialfonds und günstige kurzfristige Verzinsung.

Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung verwaltet wird ein Immobilienbestand im Wert von 467.313 TDM. Mieteinnahmen in Höhe von 37.537 TDM stehen Betriebs- und Instandhaltungskosten für die verwalteten 63 Objekte in Höhe von 10.982 TDM gegenüber. Aufgaben sind die Objektbeschaffung und -verwaltung, letztere überwiegend unter Einschaltung von Fremdverwaltungen als Dienstleister. Schwerpunkt der Bestandspflege ist die Optimierung des Portfolios. Im Berichtsjahr wurde neu erworben: 1 Gewerbeimmobilie, Wiesbaden, ca. 3.600m², ein Kaufvertrag über ein weiteres, noch im Bau befindliches Bürogebäude in München mit ca. 7.000 m² wurde abgeschlossen.

[Alle Zahlen Stand 31.12.2000, Buchwerte]

Verantwortlich für den Inhalt:
Klaus Selch

Adresse der Landesärztekammer:

Landesärztekammer Hessen

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Im Vogelsgesang 3, 60488 Frankfurt am Main
Postfach: 900669, 60446 Frankfurt am Main
Tel: 069-97672-0, Fax: 069-97672128

IMPRESSUM:

Verantwortlich: Dr. med. Michael Popovic
Hauptgeschäftsführer der
Landesärztekammer Hessen

Redaktion und Gestaltung: Katja Möhrle, M.A.
Pressereferentin der
Landesärztekammer Hessen
Tel: 069-97672-188
e-mail: katja.moehrle@laekh.de

Mitarbeit, Satz und Layout: Ilona Meurer-Wurzer

Photos: Landesärztekammer Hessen

Druck: Kirchheim Verlag